

Buchbesprechungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **31 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchbesprechungen

RUDOLF MOOSBRUGGER-LEU: *Die Schweiz zur Merowingerzeit. Die archäologische Hinterlassenschaft der Romanen, Burgunder und Alamannen*. 2 Bde. [= Handbuch der Schweiz zur Römer- und Merowingerzeit]. (Francke-Verlag, Bern 1971.) Bd. A [Gräberfelder, Grabinventare], 275 S., 94 Textabb.; Bd. B [Geschichtliche Auswertung der Bodenfunde, Verzeichnisse und Register], 175 S., 59 Textabb., 84 Taf., 6 Farbtaf., 2 Tab., 1 Ortskarte [auf S. 154–156].

1971 legte Rudolf Moosbrugger-Leu als Ergebnis seiner jahrelangen, verdienstvollen Forschungen zur Merowingerzeit der Schweiz die hier zu besprechende Monographie vor. Die beiden umfangreichen Bände fügen sich in jeder Hinsicht in ihrer gediegenen Gesamtausstattung bestens in das «Handbuch der Schweiz zur Römer- und Merowingerzeit» ein, von dem zuletzt die Monographie von E. Ettliger, *Die römischen Fibeln in der Schweiz*, erschienen ist (1973). Die *Ziele*, die sich Moosbrugger steckte und die dementsprechend die ausschlaggebende Grundlage für die Beurteilung seines Werkes abgeben, sind außerordentlich komplex; zwei Anliegen stehen jedoch eindeutig im Vordergrund: die Vorlage ausgewählten Fundstoffes, die eine repräsentative Beschreibung und Analyse der merowingerzeitlichen Bodenfunde aus der Schweiz ermöglichen soll (Bd. A), und zweitens ihre historische Auswertung (Bd. B). Daß die letztere wesentlich die Konzeption des Buches mitprägte, zeigt bereits der Titel der Arbeit: die von der archäologischen Quellengattung her notwendige Kennzeichnung der Arbeit findet sich erst im Untertitel «Die archäologische Hinterlassenschaft der Romanen, Burgunder und Alamannen». Der Titel allein erweckt für einen nicht fachorientierten Leser zunächst also den Eindruck einer historischen Darstellung.

Die Rechtfertigung zu diesem von der archäologischen Seite her keineswegs selbstverständlichen Vorgehen leitet Moosbrugger einerseits aus der lückenhaften schriftlichen Überlieferung «zwischen dem Zerfall des römischen Imperiums und dem Reich der Karolinger» und andererseits aus der nach seiner Meinung günstigeren Quellenlage der Bodenfunde dieser Zeit ab: «Daher haben wir uns im folgenden nicht damit begnügt, das frühmittelalterliche Fundgut einfach auszubreiten, sondern versucht, anhand der Bodenfunde zu einer geschichtlichen Darstellung der Ereignisse zu kommen» (S. 9). Dieses Vorgehen – das sei vorweg gesagt – ist, wenn auch nicht mit diesem extrem formulierten Anspruch, legitim, vorausgesetzt jedoch, daß für den außerordentlich langen zur Diskussion stehenden Zeitraum von etwa dreihundert Jahren und für das große Arbeitsgebiet optimale Ausgangsbedingungen vorliegen, unter denen folgende besonders hervorzuheben wären: 1. eine von der Quantität her günstige Quellenlage, die zunächst abhängig sein kann von der Beigabensitte der hier bestattenden Bevölkerung (s. u.); 2. eine intensive, möglichst gleichstarke denkmalpflegerische Tätigkeit in allen Teilen des Arbeitsgebietes; 3. ein guter, den heutigen Erfordernissen entsprechender Publikations- und Forschungsstand, auf dem weiter aufgebaut werden kann. Dies schließt vor allem und zunächst eine auf breiter Basis und unter Ausschöpfung der methodischen Möglichkeiten erarbeitete Chronologie ein. Diese Vorbedingungen sind nach Meinung des Rezensenten in der Schweiz nur teilweise erfüllt; es mangelt vor allem an modernen Quelleneditionen sowohl einzelner Teillandschaften wie insbesondere der großen Schweizer Gräberfelder; letztere sind sowohl für die Zusammensetzung der hier bestattenden Bevölkerung wie auch für feinchronologische Studien – um nur einige Aspekte zu erwähnen – von besonderer Bedeutung. So sind die wichtigen Nekropolen von St-Prex, Kt. Waadt, mit 274 Bestattungen¹, von Basel-Kleinhüningen mit 187 Gräbern², von

Basel-Bernerring³ und von Kaiseraugst, Kt. Aargau, mit ungefähr 2000 Bestattungen⁴ – von der Bekanntgabe einzelner Stücke und von kleineren Studien abgesehen – noch unpubliziert. Nur die beiden Gräberfelder vom Gotterbarmweg in Basel mit 34 Bestattungen (zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts und erstes Drittel des 6. Jahrhunderts)⁵ und von Bülach, Kt. Zürich, mit 301 ergrabenen Bestattungen (erste Hälfte des 6. Jahrhunderts bis etwa Ende des 7. Jahrhunderts) sind publiziert und letzteres nach dem Forschungsstand des Anfanges der fünfziger Jahre durch J. Werner auch umfassend analysiert⁶. Diese keineswegs günstige Ausgangsbasis, von Moosbrugger erkannt (Einleitung, S. 9–11), führte zu der realistischen Feststellung: «Aus all diesen Gründen kann und darf von dieser Arbeit nichts Bleibendes erwartet werden. Es handelt sich hier vielmehr um eine Art Zwischenbericht, der einen gewissen Überblick vermitteln soll, und zwar weniger einen Überblick über die Dinge als vielmehr über die Sachlage der Forschung. Den Zweck dieser Arbeit erachte ich als erfüllt, wenn sie den Eindruck hinterläßt, daß hier noch ein wichtiges Arbeitsfeld brachliegt» (Einleitung, S. 10). Dieses Ziel ist – um dies vorweg zu betonen – nach Meinung des Rezensenten erfüllt; und man kann dem Autor Dank und Anerkennung zollen für die große Arbeitsleistung, die hier vor uns liegt. Der Text (Bd. A) mit guten Beschreibungen der Kleinfunde, insbesondere was ihre handwerkliche Seite und ihre Funktionsbestimmung anbelangt, und mit einer Fülle sorgsam ausgewählten, zum Teil unpublizierten Materials mit weiterführenden Beobachtungen und Analysen gibt einen guten Überblick über die merowingerzeitlichen Kleinaltertümer der Schweiz. Nur mit Einschränkung (s. u.) trifft dies auf die bewußt und in Anbetracht des Handbuchcharakters zu Recht knapp gehaltenen Datierungen der besprochenen Typen zu, die jeweils auf die Fundvorlage folgen.

Demgegenüber steht der zweite, bereits erwähnte Anspruch des Autors, «anhand der Bodenfunde zu einer geschichtlichen Darstellung zu kommen» (Bd. B), eigentlich in seltsamem Widerspruch zu den vom Autor selbst formulierten Vorbedingungen, die eben für diese Zielsetzung ungenügend sind. Sein *methodisches Vorgehen* in diesem Punkte erläutert Moosbrugger so: «Will man also dem archäologischen Material eine Aussage abgewinnen, so muß es nach drei Gesichtspunkten aufgearbeitet werden. Erste Aufgabe ist es, die Eigentümlichkeiten zu erkennen und zu gliedern. Zweite Aufgabe ist es sodann, das Material auch chronologisch zu bestimmen und zu ordnen. Wenn diese Vorarbeiten geleistet sind, wird es möglich, an die dritte Aufgabe heranzugehen, indem man die Funde in Streuungskarten zusammenfaßt und damit den Überblick gewinnt. Erst jetzt läßt sich erkennen, ob die Charakteristika sich mit solchen der historischen Kenntnisse decken. Erst dann dürfen wir es wagen, eine bestimmte Fundgruppe mit einem bestimmten Begriff in Zusammenhang zu bringen» (Bd. B, S. 11f.). Abgesehen davon, daß der von Moosbrugger formulierte dritte Schritt in dieser Form zu pauschal und zu vereinfacht dargestellt ist⁷, d. h. die Interpretation einer Verbreitungskarte vor jeder Schlußfolgerung in vielfacher Hinsicht, stärker als hier geschehen, «gefiltert» werden muß, ist auch der zweite Schritt, die Erstellung einer gesicherten Feinchronologie für das Schweizer Material, in wesentlichen Teilen nicht erreicht. Dies war angesichts des Publikations- und Forschungsstandes auf breiter Basis auch kaum zu bewältigen, hätte einen Einzelnen überfordert und nicht zuletzt auch die Konzeption des vorliegenden Werkes (Handbuch) gesprengt. Trotz diesen Einschränkungen stimmt es bedenklich, wenn man im Vorwort – und ganz im Widerspruch zu der Einleitung des Bandes B (siehe Zitat oben) – die relative und absolute Chronologie wie folgt bewertet findet: «Bei der Dar-

stellung der Funde wurde absichtlich darauf verzichtet, das Material in Stufen oder Gruppen einzuteilen, weil dadurch nur der Hang zur Bequemlichkeit und damit zur Oberflächlichkeit gefördert würde... Es sei zugegeben, daß solche Einteilungsschemata am Anfang ihre Berechtigung hatten, als es für die Archäologie galt, sich in neues Material einzuarbeiten. Es gilt, sich darüber im klaren zu sein, daß es sich dabei um ein methodisches Behelfsmittel der prähistorischen Forschung handelt. Dort liegen aber die Probleme wissenschaftlich und methodisch ganz anders als in jenen Abschnitten der Archäologie, die in historische Zeiten hineinreichen. Hier sind die Probleme zu vielschichtig, als daß sie sich auf die Dauer in solchen Schemata fassen ließen» (S. 10). Das Gerüst von Moosbrugger's Datierungen ist damit in vielen Fällen zu schmal: 1. Der Autor datiert meist «punktuell» bzw. fallweise, indem er lediglich einzelne Gräber mit den jeweils vergleichbaren Objekten heranzieht und die Fundvergesellschaftungen in diesen Gräbern als Ausgangspunkt seiner Datierungen benützt. Bei diesen Einzelvergleichen werden in der Regel somit nicht die Spannweite der Datierung und in vielen Fällen auch nicht ihre Aussagekraft und Problematik überblickt; bereits vorliegende Datierungen werden zu wenig überprüft. 2. Dadurch, daß Moosbrugger sein Manuskript bereits 1966 abgeschlossen hatte und wesentliche Teile – wie die Kapitel über die Männergräber – bereits 1961 fertiggestellt wurden (diese wichtige Mitteilung erfährt man auf S. 58, Anm. 1), konnte neuere Literatur zur Chronologie nicht mehr berücksichtigt werden. Dies impliziert die bedauerliche Feststellung, daß viele angeschnittene und bei Abfassen des Buches noch offene Fragen, namentlich der Chronologie, heute nach seinem Erscheinen teilweise oder ganz gelöst sind. Insofern basiert das Buch von Moosbrugger auf einem leider überholten Forschungsstand, den man dem Autor wegen widriger Umstände nur ungern anlasten möchte (Einleitung, S. 11). So gründen sich die Datierungen des Autors über weite Strecken auf der 1935 erschienenen Arbeit J. Werners über die münzdatierten Grabfunde; weiter werden wichtige «Leitfunde», wie die Gräber unter dem Kölner Dom, die immer wieder zum Vergleich herangezogen werden, anstatt in das zweite Drittel des 6. Jahrhunderts in seine zweite Jahrhunderthälfte datiert⁸. 3. Das schweizerische Material kann ferner nicht isoliert betrachtet werden, vor allem dort nicht, wo es sich wie z. B. beim Trachtzubehör der Frau und bei den C-Gürteln der Männertracht um weit verbreitete Kleinfunde handelt. Im anderen Falle sind vom gegenwärtigen Forschungsstand abweichende oder zu wenig differenzierte Datierungen kaum zu vermeiden. Mit anderen Worten, die chronologische Basis des von Moosbrugger bearbeiteten Materials ist in manchen Fällen zu wenig abgesichert und teilweise überholt; als Ausgangsbasis für eine «geschichtliche Auswertung der Bodenfunde» ist diese Grundlage kaum tragfähig. Soweit die einleitenden Vorbemerkungen, die zum besseren Verständnis der Zielsetzung und der Arbeitsweise des Autors und damit auch zum besseren Verständnis der folgenden kritischen Anmerkungen bereits an dieser Stelle sinnvoll erschienen.

Die Monographie ist klar gegliedert, was der schnellen Orientierung des Lesers im Sinne eines Handbuches sehr entgegenkommt, so Band A in zwei Hauptteile, die mit «Gräberfelder» (S. 13–55) und «Grabinventare» (S. 57–275) überschrieben sind. Letzterer, der in die Kapitel «Wehr und Waffen» (S. 62–119), «Gürtelschnallen» (S. 119–180), «Frauens Schmuck» (S. 181–234) und «Haus und Hof» (S. 234–275) weiter unterteilt ist, hätte vielleicht besser in die «Ausstattung der Männergräber» und «Ausstattung der Frauengräber» bzw. in beiden gemeinsame Beigaben gegliedert werden können. Das etwas ungewöhnliche Kapitel «Haus und Hof», unter dem so verschiedene Dinge wie Keramik, Gläser, Toilettengeräte, Käämme, Pinzetten und Betrachtungen zum Handwerk zusammengefaßt sind, hätte auf diese Weise vermieden werden können. So ließ

sich nicht umgehen, daß z. B. die Schuhschnallen aus Männergräbern und Frauengräbern zusammen unter Frauenschmuck beim Beinkleid behandelt und andererseits die Holzeimer bei «Wehr und Waffen» als Tränkeimer für das Pferd und dann noch einmal als Wassereimer bei «Haus und Hof» aufgeführt wurden.

Band B ist dann der geschichtlichen Auswertung der Bodenfunde gewidmet und seinerseits unterteilt in «Siedlungsgeschichte» (S. 10–31), in «Wirtschaft» (S. 32–49) und in «Christianisierung» (S. 50–89). Es folgt ein Exkurs über verschiedene «Kunstkreise» (S. 90–95). Im Anhang ist neben den Registern ein bemerkenswert umfangreiches Literaturverzeichnis beigefügt (S. 99–137).

Die Behandlung der Gräberfelder im ersten Hauptteil des Bandes A (S. 13–55) dient der Herausarbeitung allgemeiner Charakteristika und damit der nachfolgenden Besprechung der Grabinventare im zweiten Hauptteil. Diesen insgesamt gut gelungenen ersten Teil leitet das Kapitel über die «Gräberfelder der Frühzeit» (S. 14–17) ein, die neben ihrer lokalen Bedeutung für die Siedlungsgeschichte am Basler Rheinknie nicht nur wegen ihres frühen Einsetzens im 5. Jahrhundert auch für die Merowingerforschung allgemein von Interesse sind. Nach Meinung des Rezensenten datiert Moosbrugger, gestützt auf E. Vogts Datierung aus dem Jahre 1930, den Beginn von Basel-Gotterbarmweg im frühen 5. Jahrhundert entschieden zu früh (S. 15). Er stützt sich dabei auf die Zwiebelknopffibel in Grab 16 und auf den Kamm mit dreieckiger Griffplatte in Grab 15. Diese Argumentation überzeugt nicht, da die Fibel erstens in einem Frauengrab und zweitens in Beckenlage angetroffen wurde, also ein Altstück ist; die Gürtelschnalle des Grabes 16 spricht eher für eine Datierung in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts⁹, in der auch die Belegung des Gräberfeldes einsetzt. Da mit Ausnahmen unpubliziert, läßt sich der Belegungszeitraum von Basel-Kleinhüningen, den Moosbrugger vom 5. Jahrhundert bis um die Mitte des 7. Jahrhunderts angibt, nicht überprüfen¹⁰. Als charakteristisches alamannisches Gräberfeld einer «Dorfgemeinschaft» des 6. und 7. Jahrhunderts bespricht der Autor den Friedhof von Bülach, Kt. Zürich, wobei er auf die kontinuierliche Belegung und somit zu Recht auf die Bedeutung der Horizontalstratigraphie hinweist, die J. Werner bereits 1953 erarbeitet hat¹¹. Moosbrugger übernimmt in vollem Umfang die auf dem Forschungsstand vor nunmehr 21 Jahren erarbeiteten chronologischen Ergebnisse und verlegt den Belegungsbeginn des Gräberfeldes entsprechend in die Mitte des 6. Jahrhunderts. Heute sind die ältesten Bülacher Gräber ohne Zweifel jedoch bereits in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts zu datieren¹². Gleichzeitig hätte eine neuerliche horizontalstratigraphische Untersuchung mit verfeinerten Kartierungen zu einer differenzierteren relativchronologischen Gliederung geführt, als dies J. Werner noch möglich war (S. 197). Wie Basel-Gotterbarmweg zeigt auch das Bülacher Beispiel von neuem die Neigung des Autors, überholte, weil auf einem älteren Forschungsstand basierende Datierungen ohne neuerliche Überprüfung zu übernehmen, wie auch die bereits erwähnte Zurückhaltung gegenüber feinchronologischen Gliederungsmöglichkeiten (Kombinationsmethode, Horizontalstratigraphie).

Eine Bereicherung unseres Wissens bedeuten ohne Zweifel die Studien des Autors zu spätmerowingerzeitlichen Nekropolen, die sich neben einer paradigmatischen Betrachtung des Landausbaues im Sensetal südlich von Bern(-Bümpliz) vor allem in einer zusammenfassenden Betrachtung der spätmerowingerzeitlichen Grabhügelnekropolen von Illnau, Lüslingen und Rheinfeldern aus dem Ende des 7. und dem Beginn des 8. Jahrhunderts dokumentieren¹³. Wie andernorts weisen auch diese Nekropolen einen zunehmend hohen Anteil an beigabenlosen Bestattungen auf (S. 32), denen andererseits wenige gut ausgestattete Gräber (z. B. Frauengräber mit Goldscheibenfibeln und Männergräber

mit Sporenbeigabe) gegenüberstehen¹⁴. Die von Moosbrugger in diesem Zusammenhang diskutierten Gründe für die Aufgabe der Beigabensitte und dann der Gräberfelder, die der Autor vorwiegend mit einer Umschichtung der Sozialstruktur erklären möchte, überzeugen nicht (S. 31 ff.)¹⁵. Die Verlegung der Friedhöfe zu den Kirchen – in günstig gelagerten Fällen nachweisbar¹⁶ – wird nicht erörtert. Den ersten Hauptteil über «Die Gräberfelder» beschließt eine instruktive, sorgsam ausgearbeitete Zusammenstellung und Beschreibung der im Arbeitsgebiet auftretenden verschiedenen Grabformen (sarkophagähnliche Gräber, Plattengräber, Holzkammergräber, Totenbäume usw., S. 35–55).

Dem zweiten Hauptteil über «Die Grabinventare» ist als Einleitung eine Diskussion des «Datierungsproblems» vorangestellt (S. 57–62). Hier zeigt sich, wie bereits in der Einleitung, die Skepsis des Autors gegenüber modernen Gliederungsversuchen des Fundstoffes: «Die Frage nämlich, ob man bei einer solchen Betrachtungsweise überhaupt noch in Gruppen, Stufen, oder wie man diese Dinge nennen will, denken darf. Solche schubfachartigen Sammelbegriffe mögen dem Leser ein bequemes Hilfsmittel sein; die Nachteile wiegen aber schwerer als dieser kleine Vorteil. Der erste Nachteil liegt in einer willkürlichen Begrenzung» (S. 57). Und weiter unten: «Aus solchen Überlegungen heraus wird im folgenden auf eine generelle Gliederung des Materials von der anvisierten Art verzichtet. Bei der Erörterung der Datierung wird stets auf die Fundvergesellschaftung hingewiesen.» Die Nachteile dieses einleitend bereits kritisierten Vorgehens (punktuelle Datierung) liegen auf der Hand. Für die Datierung, vor allem der Basler Gräber, ergibt sich ein weiteres Hindernis, nämlich die von Moosbrugger zu wenig differenziert gehandhabte Münzdatierung. Hierfür sei das vom Autor als Beispiel genannte Grab 6 vom Gotterbarmweg in Basel auch hier stellvertretend für andere Münzdatierungen genannt: In dem reichen Frauengrab (S. 59, Abb. 25) mit spiralkanverzertem Bügelfibelpaar, silbernem Halsring, Schale und Kamm fand sich ferner eine stark abgegriffene, *gelochte* Silbermünze des Jovinus (411–413) in einem *Kettengehänge*. Das Grab wird von Moosbrugger daher in das zweite Drittel des 5. Jahrhunderts (S. 60) bzw. in die Mitte des 5. Jahrhunderts (Bildunterschrift zu Abb. 25, S. 59) gesetzt. Zu dem eingangs erwähnten Grab 16 mit Zwiebelknopffibel (S. 194) wäre am Gotterbarmweg somit ein zweites «frühes» Grab gefunden, das nach Meinung Moosbruggers den Belegungsbeginn des Gräberfeldes bereits im frühen 5. Jahrhundert (Grab 16) und seine kontinuierliche Weiterbelegung (Grab 6) über die Mitte des 5. Jahrhunderts anzeigen würde. Nach Meinung des Rezensenten ist Grab 6 ebenso wie Grab 16 mit Bügelfibelpaar und Halsring in die zweite Jahrhunderthälfte zu setzen¹⁷. Das Gräberfeld dürfte nur wenig mehr als zwei Generationen bis in das erste Drittel des 6. Jahrhunderts belegt worden sein.

Die Vorstellung der einzelnen Beigaben aus Männergräbern beginnt mit der Zusammenstellung und Kommentierung der Bewaffnung. Dieses Kapitel, mit «Wehr und Waffen» überschrieben, nimmt mit einer detaillierten Beschreibung der Bewaffnung (S. 62–108) und der reiterlichen Ausrüstung (S. 108–119) mit Recht breiten Raum ein und ist trotz mancher Kritik im Einzelfall das gelungenste Kapitel des gesamten Buches. Der Skepsis des Autors hinsichtlich einer zu schematischen Auswertung der Waffenkombinationen und ihrer Umsetzung in soziologische Gruppen kann man nur beipflichten. Die Forschung hat dieses von der Zeit, vom Raum und vom Gräberfeldtyp abhängige Problem erkannt und berücksichtigt¹⁸. Richtig gesehen sind die Ausführungen des Autors zur Tragweise der Spathen. Modifizierungen ergeben sich jedoch für die Montage der rechteckigen Schwertgurtbeschläge (Schieber) und somit auch für die Aufhängevorrichtung der Spatha, die am Beispiel des reichen Waffengrabes 168 von St-Sulpice aus der Zeit um

600 erläutert wird; dies gilt auch für die Rautenbeschläge und pyramidenförmigen Riemendurchzüge (Beispiel: Männergrab 1 von Tuggen-Kirche) (S. 70). Durch Lagebeobachtungen an Neufunden ist in beiden Fällen ein kompliziertes Wehrgehänge vorauszusetzen¹⁹. Überdenkenswert sind die Vorschläge zur Vereinheitlichung der Terminologie der Saxe, für die Moosbrugger eine Untergliederung in Schmal- und Kurzsaxe (Leichtsaxe) und Breit-Langsaxe (Schwersaxe) mit einer Mittelgruppe sogenannter «Mittelsaxe» vorschlägt. Selbst die auf den ersten Blick nicht ganz überzeugende Gruppe der «Mittelsaxe» nimmt nach Überprüfung durch den Rezensenten zumindest im Bülacher Gräberfeld eine relativ-chronologische Mittelstellung ein, da sie im Verbreitungsgebiet der eisernen Schnallen bzw. Garnituren mit rundem und schildförmigem Beschlag und entsprechendem Gegenbeschlag liegen. Während der stark funktionsorientierten und in der Nomenklatur entsprechend klaren Vorlage der Äxte (S. 93–99) und dem Kapitel über «Pfeil und Bogen» (S. 99–102) kaum etwas hinzuzufügen ist, fällt die von der üblichen Nomenklatur abweichende Beschreibung des Spangenhelmes vom Typ Baldenheim aus dem Genfersee (S. 103f. mit Abb. 36 und Taf. 18) ebenso auf wie seine nicht beweisbare Datierung in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts und seine vermutete Verbindung mit den Langobarden (569 bzw. 574 n. Chr.). Wie die Helme dieses Typs von Vézéronce, Dép. Isère, und von Chalon-sur-Saône ist auch der Genfer Helm unter die Fundgattung der Flußfunde einzureihen und daher zeitlich nicht näher festlegbar; eine Datierung in die Ostgotenzeit ist angesichts der Mehrzahl der anderen Helme des Typs Baldenheim dennoch naheliegend. Bei der Besprechung des Pferdegeschirrs und der Reiterausrüstung (S. 108–119), die das Kapitel «Wehr und Waffen» beschließt, sind einige Punkte richtigzustellen. Die Feststellung, daß zu dem bronzenen Steigbügel aus der Zihl beim Bielersee keine reihengräberzeitlichen (7. Jahrhundert) Parallelen bekannt seien, ist mit Hinweis auf die seit langem bekannten und ebenfalls bronzenen Exemplare von Wilfingen bei Riedlingen, Pfahlheim, Kr. Aalen, und auf den Neufund aus Kirchheim/Ries im alamannischen Stammesgebiet sowie auf den ebenfalls bronzenen Steigbügel aus Winderdecken, Kr. Hanau, zu korrigieren²⁰. Auf die vom Autor nicht berührte, zu vermutende Herkunft dieser Stücke aus dem langobardischen Italien wies bereits H. Müller-Karpe hin²¹. Bei der zutreffenden Behandlung der verschiedenen Sporentypen des 7. und des frühen 8. Jahrhunderts entsteht jedoch der Eindruck, daß die Beigabe eines einzelnen Sporns auf das 7. Jahrhundert beschränkt sei. Die Exemplare von Arcy-St-Restitue, Dép. Aisne, von Freilaubersheim, Rheinhessen, und Barbing-Irlmuth, Ldkr. Regensburg, Grab 36, um nur einige zu nennen, belegen die Sporenbeigabe auch für das 6. Jahrhundert²².

Eine zentrale Stellung bei der Behandlung der Grabinventare nehmen ganz zu Recht die Gürtelschnallen ein (S. 119–180). Zu begrüßen ist dabei, daß der Vorstellung und Einordnung der in der Literatur oft vernachlässigten Gürtelschnallen ohne Beschlag aus Edel- oder Buntmetall breiter Raum gegeben wird (S. 119–128). Sieht man von der überbetonten typologischen Einordnung mancher Dorn- und Bügelformen und von der unterbliebenen Zuordnung zu Männer- bzw. Frauengräbern ab, so ist der generellen Einordnung und Datierung der Schnallen mit «Keulendorn», «Kolbendorn» und der Schilddornschnallen zuzustimmen. Um rund fünfzig Jahre zu früh erscheint jedoch die Datierung der Schnallen mit «geripptem und kanneliertem Bügel», die nach Moosbrugger bereits um 400 einsetzen. Diese Datierung basiert auf der bereits erwähnten, zu frühen Ansetzung der beiden Gräber 16 und 24 von Basel-Gotterbarmweg (S. 194). Die Fertigstellung des Manuskriptes über die Gürtelschnallen bereits im Jahre 1961 wirkte sich sowohl auf die Beurteilung der mehrteiligen C-Gürtel (S. 197) als auch auf die Einordnung der beiden zum Spatha-Gürtel gehörigen bronzene-

nen Garnituren mit dreieckigem Beschlag von Yverdon und aus dem Spiezer Reitergrab nachteilig aus. So konnten die von I. Bóna (1961), dann von R. Koch (1966) und zuletzt von R. Christlein (1971) erarbeiteten Ergebnisse zur Chronologie, zur Verbreitung und zur Herleitung dieser (ober-)italischen, langobardischen Gürtelgarnituren nicht berücksichtigt werden²³. Garnituren oder Teile von diesen sind ferner von drei weiteren schweizerischen Fundorten (Fimmelsberg, Kt. Thurgau; Oberdorf, Kt. Solothurn, und Bülach, Kt. Zürich, Grab 151) bekannt²⁴, eine Tatsache, die im Blick auf die hier sichtbar werdenden Südverbindungen ebenso hätte genannt werden müssen wie bei dem Steigbügel aus der Zihl.

Bei der Analyse der «rechteckigen, figürlich verzierten Bronzebeschläge (Typus D) oder Daniels-Schnallengruppe» (Seite

135–140) handelt es sich um eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Dissertation des Autors, die 1967 publiziert wurde²⁵. Es ist Moosbrugger's Verdienst, die spätantike Wurzel dieser Schnallengruppe durch technische und stilistische Untersuchungen weiter sichtbar gemacht zu haben. Hinsichtlich der Datierungsprobleme, die sich aus der sonstigen Beigabenlosigkeit der Gräber mit D-Schnallen ergeben, verwies Moosbrugger mit Recht auf die chronologische Relevanz der Dornformen. Dennoch – und dies überrascht – kommt er zu einer Datierung der Schnallengruppe in die Zeit um 600 und in das 7. Jahrhundert, eine Datierung, die M. Martin in seiner ausführlichen Besprechung der Dissertation Moosbrugger's bereits überzeugend in das 6. Jahrhundert korrigierte²⁶. Nicht unwichtig sind in dieser Diskussion die Exemplare der Daniels-Gruppe, die sowohl von Moosbrugger als auch von Martin richtigerweise als die ältesten der D-Beschläge herausgestellt wurden. Die Beschläge mit dem sogenannten «Vasen-Daniel» besitzen überwiegend (9 von 13) eine Einfassung der Beschlagplatte aus gereihten, knospenartigen Blattdarstellungen²⁷, eine Zierweise, die bei den übrigen D-Beschlägen nur noch ein einziges Mal vorkommt²⁸. Auch von dieser Seite wird die Geschlossenheit der Gruppe mit dem «Vasen-Daniel» betont, deren kleinräumige Verbreitung Abbildung 2 zeigt. Die gereihten Blattdarstellungen begegnen in völlig übereinstimmender Weise an mediterranen Zellarbeiten, so an der Adlerfibel aus dem westgotisch-spanischen Gräberfeld von Herrera de Pisuerga, Prov. Valencia (Abb. 1, 1), und an der Gürtelschnalle aus der ebenfalls westgotisch-spanischen Nekropole von Madrona (II), Prov. Segovia (Abb. 1, 4) (ebenfalls als Einfassung des Beschlags), beide aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts²⁹. Dasselbe Zierdetail zeigen weiter zwei Gürtelbeschläge vermutlich syrischen Fundortes aus der Sammlung Kofler-Truniger, Luzern (Abb. 1, 2–3)³⁰. Durch diese Beispiele wird die Abhängigkeit der D-Schnallengruppe mit der Darstellung des Vasen-Daniels vom spätantik-mediterranen Kunstgewerbe einmal mehr deutlich, und andererseits wird ihre Datierung in das 6. Jahrhundert weiter gestützt.

Nach der Vorstellung der Schnallen mit und ohne Beschlagplatte aus Edel- oder Buntmetall folgt die der eisernen Schnallen sämtlicher Typen mit und ohne Beschlagplatte. Die Gürtel-

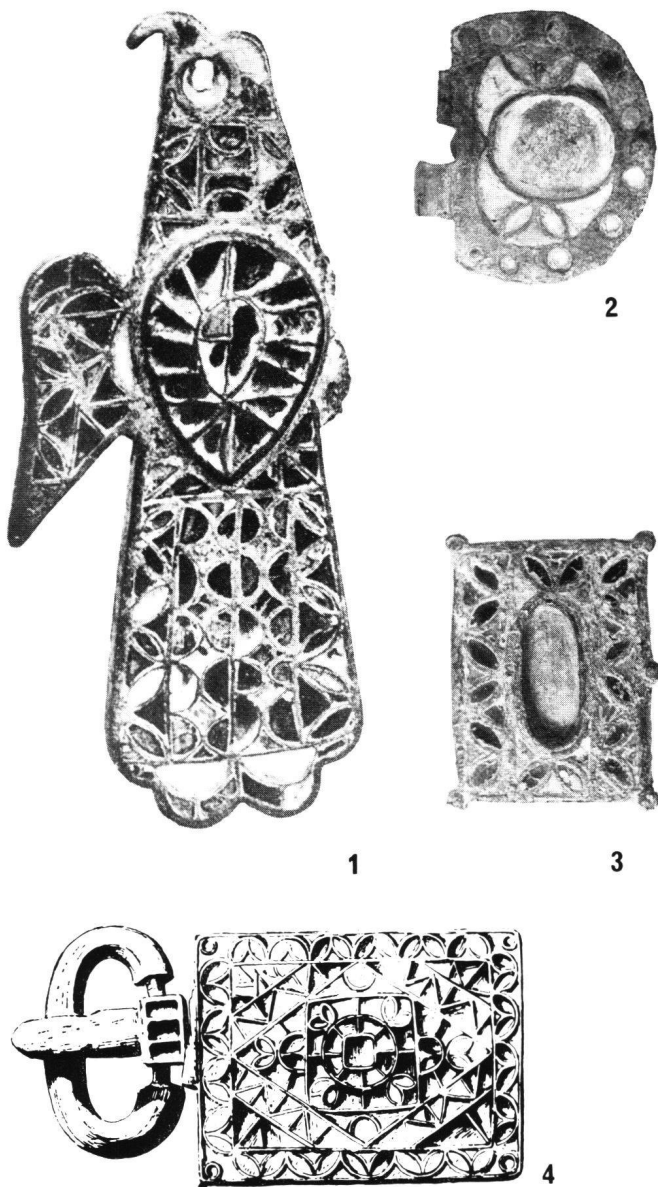


Abb. 1 1 Adlerfibel von Herrera de Pisuerga, 2–3 Gürtelbeschläge von unbekanntem, vermutlich syrischen Fundorten, 4 Gürtelschnalle aus Madrona. Ohne Maßstab

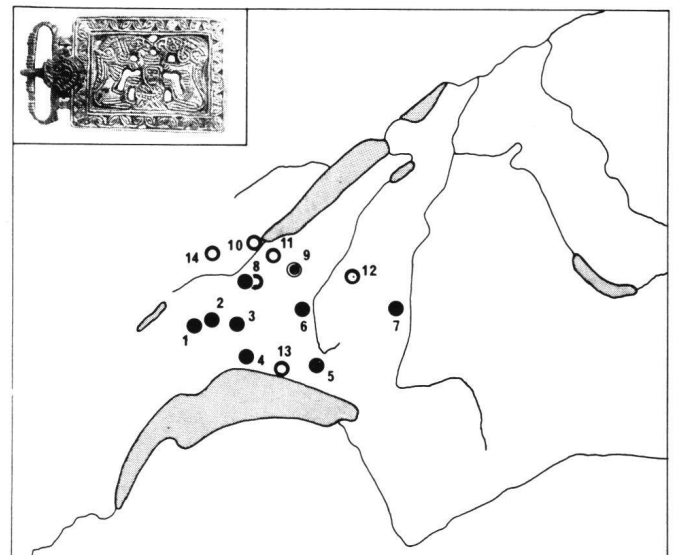


Abb. 2 Verbreitung der D-Beschläge mit «Vasen-Daniel». ● mit Blattfries, ○ ohne Blattfries (Anm. 27); ● D-Beschlag von Prahins (Anm. 28)

schnallen mit streifentauschierten Bügeln (S. 141–142) und solche mit teils tauschierten Bügeln und schmalrechteckigem, (kreisaugen-)tauschiertem Beschlag (S. 151–152), leider an verschiedenen Stellen behandelt, werden grundsätzlich richtig beurteilt; während erstere vornehmlich die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts belegen, gehören letztere überwiegend der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts und der Zeit um 500 an. Bei beiden Typen sind die Exemplare mit leierförmig eingezogenen Bügeln eindeutig die ältesten³¹. Die von Moosbrugger aufgrund einzelner Fundvergesellschaftungen gegebenen, zutreffenden Datierungen und ihre Gesamtbeurteilung hätten durch Hinweise auf die oberrheinischen Vorkommen und auf die einschlägigen Arbeiten von Garscha, der auch die Schweizer Vorkommen behandelt, sowie die von V. E. Evison auf breiter Basis gestützt werden können³².

Zu korrigieren sind die Ausführungen Moosbruggers zu den in den letzten Jahren häufig diskutierten unverzierten, eisernen

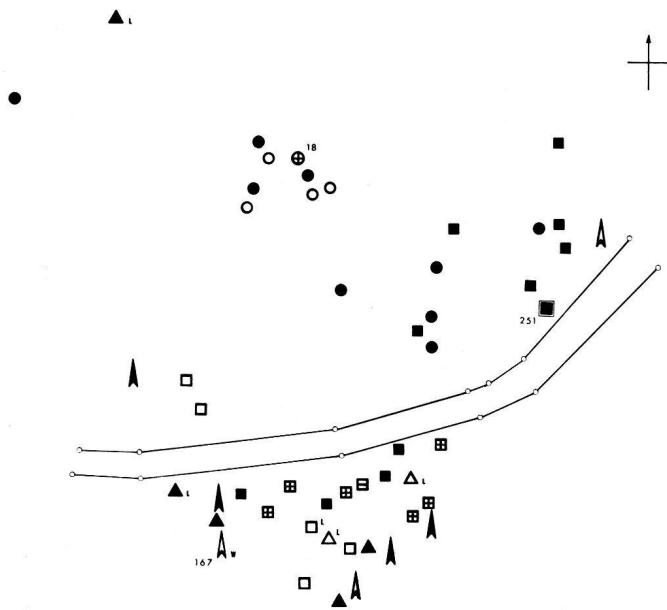


Abb. 3 Verbreitung der Männergürtel im Gräberfeld von Bülach

- Gürtelschnallen des 6. Jahrhunderts ohne Beschlag (einschliesslich Frauengürtel)
- Schilddornschnallen
- ⊕ mediterrane Schnalle vom Typ Maastricht aus Grab 18
- dreiteilige Garnituren aus Eisen mit rundem oder schildförmigem Beschlag bzw. Gegenbeschlag
- ⊞ dreiteilige, tauschierte Garnituren mit schwalbenschwanzförmigem Beschlag vom Typ Bülach
- ⊞ dreiteilige, eiserne Garnitur mit schwalbenschwanzförmigem Gegenbeschlag aus Grab 76
- andere, dreiteilige, tauschierte Garnituren des Typs Bülach
- △ dreiteilige, tauschierte Garnituren anderer Typen
- ▲ dreiteilige, tauschierte Garnituren mit profiliertem Umriss
- ▲ Garnituren mit langem, schmalen, dreieckigem Beschlag bzw. Gegenbeschlag
- ▲ Garnituren vom Typ Bern-Solothurn
- W Wabenplattierte Riemenzunge aus Grab 167
- L Garnituren mit Leiterband
- dreiteilige, tauschierte Garnitur mit Pilzzellen

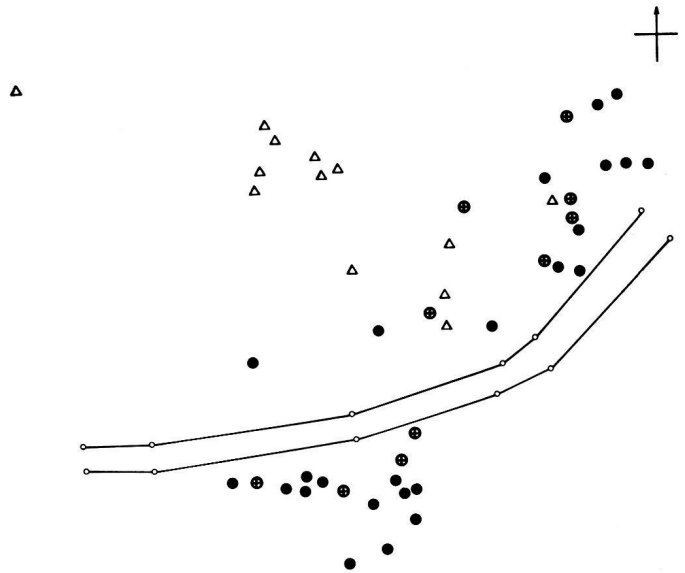


Abb. 4 Verbreitung von Männergürteln im Gräberfeld von Bülach

- dreiteilige, unverzierte, eiserner Gürtelgarnituren zum Vergleich
- △ Gürtelschnallen ohne Beschlag des 6. Jahrhunderts
- ⊕ dreiteilige, eiserner Gürtelgarnituren mit rundem oder schildförmigem Beschlag bzw. Gegenbeschlag

Schnallen und Garnituren mit rundem oder schildförmigem Beschlag bzw. entsprechendem Gegenbeschlag (S. 145–146); die ganze Gruppe wird von ihm ausnahmslos in das 7. Jahrhundert datiert. Einmal abgesehen von dem von G. Fingerlin³³ genannten frühen Auftreten im Gräberfeld von Lavoye, Dép. Meuse (bereits Mitte des 6. Jahrhunderts), das gegenwärtig noch nicht kontrollierbar ist, setzt die Forschung der letzten Jahre diese am Beginn der mehrteiligen Gürtelmode stehende Schnallengruppe übereinstimmend in das ausgehende 6. und in das erste Drittel des 7. Jahrhunderts³⁴. Gerade im Arbeitsgebiet des Autors, im Gräberfeld von Bülach, läßt sich die (relativ-)chronologische Stellung der genannten Schnallengruppe im Rahmen der Abfolge der Männergürtel besonders gut nachweisen. Wie ihre Kartierung (Abb. 3–4) zeigt, liegen die 10 Exemplare dieses Typs im östlichen Teil des Gräberfeldes sowie mit einigen Exemplaren unmittelbar südlich der Straße (von Bülach nach Nußbaumen). Ihr Verbreitungsgebiet ist noch mit dem der Schilddornschnallen verklammert, während es sich südlich der Straße noch teilweise mit dem der tauschierten Garnituren des Typs Bülach mit schwalbenschwanzförmigem Beschlag deckt (Abb. 3). Die Bülacher Garnituren ohne Schwalbenschwanzende schließen sich südlich an und können im Bülacher Gräberfeld daher etwas jünger sein als die Schwalbenschwanzformen. Vor allem südlich der Straße liegen die tauschierten Garnituren mit profiliertem Umriss kreisförmig um die zuletzt genannten Garnituren, während erwartungsgemäß die langen, schmalen Beschläge ebenso wie der Typ Bern-Solothurn in Randlage anzutreffen sind. Diese für die unverzierten, eisernen Schnallen mit rundem bzw. schildförmigem Beschlag und für die Bülacher Typen mit Schwalbenschwanzende nicht unwichtigen Ergebnisse hätten eine neuerliche horizontalstratigraphische Analyse des Gräberfeldes durch den Autor gelohnt und wären seiner Beurteilung der C-Gürtel zugute gekommen. Zu einem

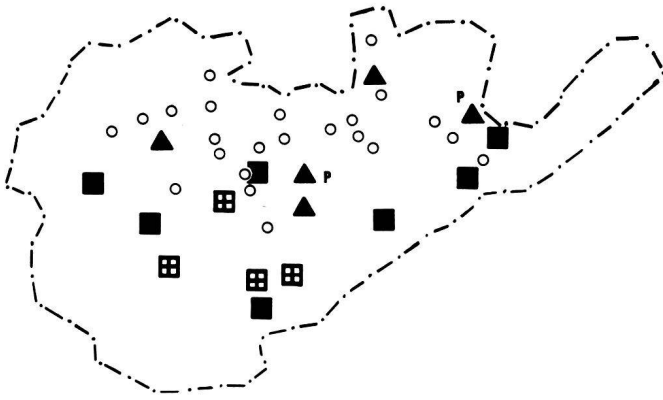


Abb. 5 Verbreitung einiger Männergürtel im Gräberfeld von Marktoberdorf

- ▲ dreiteilige, eiserne Garnituren mit rundem oder schildförmigem Beschlag bzw. Gegenbeschlag
P mit Pilzzellen
- ⊞ dreiteilige, tauschierte Garnituren vom Typ Bülach
- dreiteilige, tauschierte Garnituren anderer Typen
- zum Vergleich: Männergräber der Schicht 1 nach R. Christlein

ähnlichen Ergebnis führt die Kartierung der entsprechenden Gürteltypen im alamannischen Gräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu (Abb. 5)³⁵.

In dem wichtigen Kapitel «tauschierte Schnallenbeschläge des 7. Jahrhunderts» (S. 152–155) legt Moosbrugger eine knappe Zusammenfassung seiner Ergebnisse zu den sogenannten B- und A-Beschlägen aus seiner erwähnten Dissertation vor. Seine chronologischen Ausführungen wie die vier Modestufen können im wesentlichen akzeptiert werden. Seine Bemerkungen zur Ableitung des A-Beschlags, das um 600 und im frühen 7. Jahrhundert im fränkischen Bereich vorliegt, Moosbrugger aber im dritten Viertel des 7. Jahrhunderts unter dem Einfluß des C-Beschlags entstanden glaubt, wurden ebenso wie seine ethnischen Schlußfolgerungen von M. Martin bereits ausführlich diskutiert und korrigiert. Dies gilt auch für die Gürtelgarnituren mit trapezförmigen Beschlägen (C-Typ) (Seite 155–158)³⁶. Während der Datierung des C-Typs weitgehend zuzustimmen ist³⁷, ist M. Martin der ethnischen Interpretation, daß der C-Gürtel alamannischen Ursprungs sei und die in der Schweiz gefundenen Gürtelbeschläge dieses Typs entsprechend von Alamannen getragen worden seien, auch hier zu Recht entgegengetreten³⁸.

Das umfangreiche Kapitel über die Gürtelschnallen beschließen instruktive Beobachtungen über die «Taschen der Männertracht», insbesondere ihre Rekonstruktion und ihr Inhalt (S. 169–176). Der Hinweis des Autors, daß «über den sozialen Stand der Besitz einer Tasche mit Bügel nichts aussagt», trifft in dieser Formulierung für die «Frühzeit» (zweite Hälfte des 5. und erste Hälfte des 6. Jahrhunderts) nicht zu, in der die tauschierten und cloisonierten Exemplare geradezu ein Indiz für reich ausgestattete Männergräber sind³⁹.

Unter dem Kapitel «Frauens Schmuck» (S. 181–234) werden die Fibeln, Haarnadeln, Ohringe, der Hals- und Armschmuck, die Fingerringe, das Beinkleid und die Taschen der Frauen tracht mit einer gleichfalls repräsentativen Auswahl an Typen vorgelegt, besprochen und datiert. Auch hier kann man im wesentlichen den Ausführungen des Autors folgen. Korrekturen ergeben sich auch bei diesem Kapitel – wie zuvor – meist dann,

wenn die Vergleichsbasis zu schmal ist und neuere Literatur nicht mehr eingearbeitet wurde. Auch hier fallen die nach Meinung des Rezensenten zu frühen Datierungen einiger Basler Gräber auf, so z. B. Grab 33 vom Gotterbarmweg in Basel und Grab 94 von Kleinhüningen (S. 183f.), wohingegen die Bügelfibel von Stein am Rhein (Taf. 47,10) in den Anfang des 7. Jahrhunderts um fast zwei Generationen zu spät angesetzt ist⁴⁰. Auf Bedenken stößt ferner die Einordnung der mustergleichen Fibelpaare von Kleinhüningen Grab 75 (Taf. 47,7) und des mustergleichen Paares vom Gotterbarmweg Grab 22 als «lokale Variante» im Raum Basel (Typ Kleinhüningen). Beide Fibelpaare besitzen mustergleiche gepidische Gegenstücke aus der Zeit um 500 und dem frühen 6. Jahrhundert, die einmal mehr die donauländischen Beziehungen dieser beiden Gräberfelder aufzeigen⁴¹. Bei der Behandlung der Scheibenfibeln (S. 185–189) sind die von Moosbrugger aufgrund eines veralteten Forschungsstandes geschlossen in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts datierten kleinen Almandinscheibenfibeln (S. 187) bereits in die erste Hälfte des Jahrhunderts zu setzen⁴²; dies gilt entsprechend für die Rosettenfibeln⁴³. Zu revidieren ist auch der späte Zeitansatz der engzellig cloisonierten Scheibenfibel von Beringen Grab 1 (Taf. 48,19) in das erste Drittel des 7. Jahrhunderts. Die Fibel gehört zu einer von Moosbrugger nicht erwähnten, eng umrissenen, weitgehend mustergleichen Fibelgruppe, deren Exemplare in der Mitte eine Kreuzblüte besitzen. Diese Gruppe wurde ausführlich von G. Fingerlin besprochen, mit guten Gründen in das letzte Drittel des 6. Jahrhunderts datiert und ihre wahrscheinliche Herkunft aus dem langobardischen Italien begründet⁴⁴. Der Spätdatierung der Almandinscheibenfibeln steht die auffallende Frühdatierung einiger stark typologisch interpretierter Vogelfibeltypen gegenüber (S. 189–190), die in Anlehnung an die Arbeit von G. Thiry aus dem Jahre 1939 erfolgte⁴⁵.

Überzeugend sind die Ausführungen Moosbruggers im Kapitel «Ohringe» (S. 199–202) zu den Typen mit polyedrischem Verschlussknopf. Sie sind in den Basler Gräbern bereits im 5. Jahrhundert belegt; der Autor betont, daß die massiven silbernen Ohringe zeitgleich mit den almandinverzierten Exemplaren sind. Beizupflichten ist auch der Feststellung, daß diese Ohringform genuin römisch ist und entsprechend in römischen Fundverbänden des späten 4. Jahrhunderts erstmals belegt ist (S. 201 mit Anm. 10)⁴⁶. Zu korrigieren ist die Feststellung, daß die «barocken», großen almandinverzierten Ohringe mit Röhrchenaufgabe erst gegen Ende des 6. Jahrhunderts einsetzen, also in der Zeit des reichen Frauengrabes von Payerne-Pramay, Kt. Waadt, mit einem goldenen Vertreter dieses Typs (S. 201). Sie sind bereits vom zweiten Drittel des 6. Jahrhunderts an nachweisbar⁴⁷.

Ausführlich werden die «Taschen der Frauentracht» behandelt (S. 220–230), mit denen das Kapitel «Frauens Schmuck» abgeschlossen wird. Breiten Raum widmet Moosbrugger der immer wieder diskutierten Funktionsbestimmung der mit dem Gürtelgehänge und der Tasche verbundenen Einzelteile. Auch ohne genaue Kenntnis der jüngst erschienenen, monographischen Aufarbeitung der durchbrochenen Zierscheiben durch D. Renner⁴⁸ hält Moosbrugger die bislang meist in Erwägung gezogene Funktion als Taschenbesätze (Deckel bzw. Boden) nicht für erwiesen. Er hält es für möglich, daß diese Zierscheiben als Abschluß der bereits lange vor dem Aufkommen der «Zierscheibensitte» vorhandenen Gürtelgehänge zu verstehen sind (S. 227). Diese Vermutung wurde von D. Renner bestätigt: Im östlichen Merowingerreich dienten die Scheiben als Endstück und im Westen als Kopfstück des Gehänges⁴⁹.

Den ersten Band beschließt das Kapitel «Haus und Hof» (S. 234–275), das, wie eingangs bemerkt, durch eine andere Gliederung hätte vermieden werden können. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Keramik (S. 241–251), deren Schweizer Vorkommen wieder nach Typen vorgestellt und datiert wer-

den. Einen hohen Anteil der Keramikfunde stellt wegen seiner frühen Zeitstellung, aber auch wegen seiner ethnischen Sonderstellung (fränkisch; so Moosbrugger zu Recht Bd. B, S. 29) das Gräberfeld von Basel-Bernerring. Auch hier beschränkt sich die Datierung der vorgestellten Stücke auf die Fundvergesellschaftungen einzelner Gräber; generelle, übergreifende Bemerkungen zu den einzelnen Gefäßtypen sind selten.

Wie einleitend bemerkt, sind die ungünstige, vorgegebene Quellenlage, der Publikations- und Forschungsstand wie auch die von Moosbrugger im Band A erarbeiteten antiquarischen Grundlagen, insbesondere die der Chronologie, für die im Band B vorgenommene «geschichtliche Auswertung der Bodenfunde» nicht ausreichend. Die kritischen Bemerkungen zu dem Kapitel «Siedlungsgeschichte» (S. 10–31), wiederum auf den Ergebnissen der Dissertation des Autors beruhend, können auch deswegen knapp gehalten werden, weil sich hierzu M. Martin sowohl in methodischer wie sachlicher Hinsicht ausführlich geäußert hat⁵⁰. Hinsichtlich der ethnischen Interpretation der Gürtelbeschläge, Grundlage der Beweisführung Moosbruggers, ist nach den überzeugenden Ausführungen Martins die Zuweisung der B- und A-Beschläge an die Burgunder und damit ihr archäologischer Nachweis noch im 7. Jahrhundert nicht länger haltbar⁵¹. Spätestens seit der Mitte des 6. Jahrhunderts ist dieser auf archäologischem Wege nicht mehr möglich⁵². Die Ausbreitung der Beigabensitte im 6. und 7. Jahrhundert, vor allem im schweizerischen Mittelland, hängt also nicht mit einer Ausdehnung des «burgundischen» Siedlungsgebietes oder des «burgundischen» Bevölkerungsteiles im Sinne einer Abwehrreaktion gegen ein alamannisches Vordringen von Norden her zusammen. Die D-Beschläge des 6. Jahrhunderts (S. 196) und die B-Beschläge als ihre Nachfolger sind Bestandteile der Frauengürtel der burgundisch-romanischen Bevölkerung. Die romanische Bevölkerung ging also bereits im 6. Jahrhundert und nicht erst im 7. Jahrhundert wieder zur Beigabensitte über, wie dies Moosbrugger wegen der zu späten Datierung der D-Beschläge ins 7. Jahrhundert noch annahm. Durch die Ergebnisse Martins sind die das fortgeschrittene 6. und 7. Jahrhundert betreffenden siedlungsgeschichtlichen Ergebnisse Moosbruggers in wesentlichen Teilen zu revidieren und neu zu überdenken. Die Siedlungsverhältnisse des 5. und des frühen 6. Jahrhunderts (S. 14–17) sind demgegenüber richtig beurteilt.

Im zweiten Hauptteil des Bandes B, mit «Wirtschaft» überschrieben (S. 32–49), behandelt Moosbrugger das Münzwesen und die Geldwirtschaft sowie handlungsgeschichtliche Fragen. Auf S. 34–35 gibt er eine Übersicht über die in schweizerischen Gräbern des 5. und 6. Jahrhunderts gefundenen Münzen, auf S. 35–37 eine Liste der im Arbeitsgebiet nachweisbaren Prägestätten, von denen jeweils eine Münze aufgeführt wird. Die Ausführungen zur «Geldwirtschaft» (S. 41–44) basieren weitgehend auf den Forschungen J. Werners. Nach Moosbrugger bestehen «zwischen dem alamannisch und [nach seiner Meinung; vgl. oben; Anm. d. Rez.] burgundisch besiedelten Teil des Mittellandes wesentliche Unterschiede in dem Sinne, daß sich von Bülach bis Genf die Feinwaagenlandschaft mit allen Übergangsstufen zur reinen Monetarlandschaft wandelt» (S. 43 mit Abb. 106: Kartierung der Prägeorte und der Feinwaagen). Dieses grundsätzlich richtige Bild, daß «Genf eher der südgallischen Monetarlandschaft zugehörig sei», ist hinsichtlich der Verbreitungskarte Abb. 106 und ihrer Interpretation, aber auch auf dem Hintergrund der Beigabensitte zu sehen, da die Waagen aus Gräbern stammen; diese Feststellung gilt auch für die Verhältnisse in Churrätien (S. 44). Die Rolle des «Handels» (S. 44–49) über die Alpen wird von Moosbrugger sowohl für die Ostgoten- wie dann für die Langobardenzeit entschieden zu negativ beurteilt (S. 46). Diese Bewertung hängt mit den im Arbeitsgebiet des Autors spärlich auftretenden «Südimporten» zusammen, eine Feststellung, die Moosbrugger wegen der zu

geringen Berücksichtigung der Beigabensitte, also wo und wann in welchem Umfange mit «Beigaben» bestattet wird (Gräber mit D- und B-Beschlägen), überbewertet⁵³.

Ein in sich geschlossenes Kapitel bilden die Ausführungen Moosbruggers zur «Christianisierung» (S. 50–89). Von der Quellenlage her – vornehmlich Baubefunden – nur locker an die im Band A behandelte antiquarische Grundlage der Kleinfunde aus Gräbern gebunden, zählt es zu den besten des Buches. Es ist zeitlich und thematisch gegliedert, setzt also mit dem vorkonstantinischen Christentum (S. 50–54) ein und führt über die Abschnitte «Bischöfliches Christentum» (S. 54–66), «Klöster und Heilige» (S. 66–72) bis zur Behandlung der «Eigenkirchen» (S. 73). Dem archäologischen Befund und seiner Interpretation ist bei jedem Abschnitt eine mit einem ausführlichen Anmerkungsapparat versehene kirchengeschichtliche Betrachtung vorangestellt. Während für das 4. Jahrhundert die Situation in Solothurn (Kultstätte beim *extra muros* gelegenen Gräberfeld: S. 53, Abb. 108) angeführt wird, beschäftigt sich Moosbrugger für das 5. und 6. Jahrhundert paradigmatisch mit den Kirchenbauten von Zurzach und Kaiseraugst, beide im Kanton Aargau (S. 60f., Abb. 114–115), sowie mit den Anlagen von Zillis und Schiers in Graubünden. Für das 7. Jahrhundert werden die Kirchen von Ursins im Kanton Waadt und Cazis in Graubünden sowie die zweite Bauperiode von Ardon im Wallis benannt (S. 62, Abb. 116–123). Es wird hierbei auf die Problematik der Grundrißdatierung hingewiesen (S. 62f. mit Anm. 1, S. 63). Die bekannte Klosteranlage von St-Maurice im Wallis, die bereits im 5. Jahrhundert nachweisbar ist (S. 69f., Abb. 128), wie die von Moutier, Kt. Bern, und Romainmôtier, Kt. Waadt, aus dem 7. Jahrhundert (S. 70, Abb. 129–130) werden archäologisch zutreffend kommentiert und auf dem Hintergrund der Missionspolitik knapp behandelt. Es folgt die kurz gehaltene Darstellung der «Eigenkirchen» (Beispiele: Spiez-Einigen und Tuggen: S. 73f., Abb. 133–134), um deren Erforschung sich Moosbrugger seit seiner grundlegenden Arbeit aus dem Jahre 1956⁵⁴ besonders verdient gemacht hat. Das gelungene Kapitel über die Christianisierung wird abgeschlossen mit den zusammenfassenden Bemerkungen über die «Verbreitung des Christentums» (S. 74–89). Sie zeichnen sich durch eine vorsichtige, sehr differenzierte Betrachtungsweise aus, sowohl in der historischen Einleitung (S. 74–79) wie im nachfolgenden archäologischen Kommentar (S. 79–86).

Die zusammenfassende Wertung des Buches von Moosbrugger muß differenziert gegeben werden. Wie einleitend ausgeführt, gibt Band A einen vorzüglichen Überblick über die merowingerzeitlichen Bodenfunde der Schweiz. Von dieser Seite ist sicher mehr als nur ein Zwischenbericht erreicht, den Moosbrugger anstrebte (Bd. A, S. 10). Daß dieses lang geplante Vorhaben trotz den Verpflichtungen des Autors als Leiter der Bodendenkmalpflege in Basel zu diesem Abschluß gebracht werden konnte, ist bewundernswert und verdient Anerkennung. Vor allem Band A wird ohne Zweifel lange Zeit ein unentbehrliches Arbeitsinstrument für jeden bleiben, der sich mit den merowingerzeitlichen Bodenfunden der Schweiz beschäftigen wird. Im Verlauf der Rezension wurde aber auch deutlich, daß die Schwächen gerade dieses Bandes in der Kommentierung der vorgelegten Funde liegen, insbesondere im Bereich der Chronologie. Dies hängt teilweise, wie ebenfalls eingangs betont, mit der leider allzugroßen Zeitspanne zusammen, zum Teil zehn Jahre, die zwischen dem Abschluß des Manuskriptes und dem Erscheinen des Buches verstrichen ist. Dies impliziert, daß die Grundlage für die vom Autor angestrebte «geschichtliche Auswertung der Bodenfunde» (Bd. B: Siedlungsgeschichte, S. 10–31) nicht im wünschenswerten Umfang gegeben war. Die hier erzielten Ergebnisse sind daher in vielen Punkten korrekturbedürftig.

Volker Bierbrauer

Anmerkungen

- ¹ Ur-Schweiz 16, 1952, 58f. (1951/52 ausgegraben).
- ² R. LAUR-BELART, *Eine alamannische Goldgriffspatha aus Kleinhüningen bei Basel*, IPEK 12, 1938, 126 ff.; ders., *Fouilles alamanniques à Bâle*, Compte Rendu du 1^{er} Congrès des Sociétés Savantes de Lorraine (Nancy 1939) 1–31 (von Moosbrugger nicht im Literaturverzeichnis aufgeführt; der Bericht enthält neben dem Plan des Gräberfeldes wichtiges, sonst nicht mehr abgebildetes Material); ferner: 25. Jahrb. SGU 1933, 123 ff. mit Taf. 8; 27, 1935, 66 ff.; 28, 1936, 81; 31, 1939, 147 f.; 38, 1947, 68 ff. mit Taf. 16; 49, 1954/55, 125; R. LAUR-BELART, *Über die Colonia Raurica und den Ursprung von Basel* (1957) Taf. 8, 11 (hier das sonst nicht abgebildete, wichtige Frauengrab 230 mit Halsreif, Armreif, Pferdchenfibelpaar und einem Bügelfibelpaar wie in Grab 126; von Moosbrugger nicht zitiert).
- ³ R. LAUR-BELART, *Betrachtungen über das alamannische Gräberfeld am Bernerring in Basel*, Festschr. f. O. Tschumi (1948) 112 ff.; ders., *Fouilles alamanniques* (wie Anm. 2).
- ⁴ Das Gräberfeld wurde von Max Martin (Basel) in seiner noch ungedruckten, 1967 abgeschlossenen Dissertation bearbeitet; die Drucklegung wird vorbereitet. – Vgl. auch K. BÖHNER, in: *Helvetia Antiqua*, Festschr. f. E. Vogt (1966) 307 ff. und *Anzeiger f. Schweiz. Altkde* 11 (1909) 131 ff.; 12 (1910) 22 ff.; 13 (1911) 146 ff. u. 222 ff.; 14 (1912) 269 ff.
- ⁵ E. VOGT, *Das alamannische Gräberfeld am alten Gotterbarmweg in Basel*, in: *Anzeiger f. Schweiz. Altkde NF* 32 (1930) 145–164 mit Taf. 7–11. – Vgl. J. WERNER, *Zu den donauländischen Beziehungen des alamannischen Gräberfeldes am alten Gotterbarmweg in Basel*, in: *Helvetia Antiqua*, Festschr. f. E. Vogt (1966) 283 ff.
- ⁶ J. WERNER, *Das alamannische Gräberfeld von Bülach*, Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 9 (1953).
- ⁷ Diese Formulierung geht sicher ungewollt in die Richtung überholter Anschauungen über die ethnische Interpretation von «Kulturprovinzen».
- ⁸ Passim, z. B. 112 mit Anm. 10; 188 mit Anm. 5; 201, 205, 233 und Knabengrab S. 255.
- ⁹ *Anzeiger f. Schweiz. Altkde NF* (1930) 153, Taf. 8. Moosbrugger stützt sich bei dieser Frühdatierung auf VOGT (vgl. Anm. 5), 163.
- ¹⁰ Vgl. Anm. 2.
- ¹¹ Vgl. Anm. 6.
- ¹² Gräber 8, 14, 15, eventuell Grab 29. Zu der Datierung des Fibelpaares aus Grab 15 ausführlich: U. KOCH, *Die Grabfunde der Merowingerzeit aus dem Donautal um Regensburg*, German. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit A 10 (1968) 25.
- ¹³ Vgl. hierzu den ausführlichen Aufsatz: R. MOOSBRUGGER, *Die frühmittelalterliche Grabhügelnekropole Illnau*, in: *Helvetia Antiqua*, Festschr. f. E. Vogt (1966) 293 ff.
- ¹⁴ Dies umfassend erörtert bei: F. STEIN, *Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland*, German. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit A 9 (1967) 134 ff.
- ¹⁵ STEIN (vgl. Anm. 14), 181 ff.
- ¹⁶ Z. B. H. DANNHEIMER, *Lauterhofen im frühen Mittelalter. Reihengräberfeld – Martinskirche – Königshof*, Materialhefte z. bayr. Vorgesch. 22 (1968) 62.
- ¹⁷ Zu den Halsringen der Gräber 6 und 13 und zu den Haarnadeln der Gräber 13 und 20 zuletzt: V. BIERBRAUER, *Alamannische Funde der frühen Ostgotenzeit aus Oberitalien*, in: Festschr. f. J. Werner (1974; im Druck). – Eine Datierung des Grabes 6 in das letzte Drittel des 5. Jahrhunderts ergibt sich aus Grab 33, das eine mustergleiche Bügelfibel mit einem kerbschnittverzierten Vogelfibelpaar vom Typ Brochon (J. WERNER, *Katalog der Sammlung Diergardt*, Bd. 1: *Die Fibeln* [1961] Fundliste S. 60) enthielt. Der Hinweis Moosbruggers auf eine Frühdatierung auch des Grabes 33 mit Blick auf die kleine Bügelfibel «donauländischer Form» (S. 184: Mitte des 5. Jahrhunderts) ist nicht stichhaltig, da Fibeln dieses Typs im Donaugebiet auch in der Zeit um 500 und im frühen 6. Jahrhundert begegnen: z. B. D. CSALLÁNY, *Archäologische Denkmäler der Gepiden im Mittel-donaubecken*, Arch. Hung. N.S. 38 (1961) z. B. Taf. 13, 2–3 und Taf. 134, 2.
- ¹⁸ J. WERNER, *Bewaffnung und Waffenbeigabe in der Merowingerzeit*, in: *Settimane di Studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo* (Spoleto 1968) 95 ff., und für die «Spätzeit»: R. CHRISTLEIN, *Das alamannische Gräberfeld von Dirlewang bei Mindelheim*, Materialhefte z. bayr. Vorgesch. 25 (1971) 16 ff. – Im Einzelfall wäre bei der Behandlung der Spalten die Datierung des Grabes 71 von Bülach (WERNER [wie Anm. 6] 95 mit Taf. 12, 11a–b), das Moosbrugger in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts datiert (S. 69), in die erste Hälfte des Jahrhunderts zu korrigieren, dies mit Rücksicht auf die beigegebene Gürtelschnalle und die Lage des Grabes im Gräberfeld (vgl. S. 197).
- ¹⁹ Zu den rechteckigen Schwertgurtbeschlägen vgl. neuerdings W. MENGHIN, *Aufhängevorrichtung und Tragweise zweischneidiger Langschwerter aus germanischen Gräbern des 5. bis 7. Jahrhunderts*, *Anzeiger d. German. Nationalmus.* (1973) 28 ff.; zu den Rautenbeschlägen und den pyramidenförmigen Riemendurchzügen vgl. ebenda 31 ff., bes. 34 ff.
- ²⁰ Wilfingen: W. VEECK, *Die Alamannen in Württemberg*, Germanische Denkmäler d. Völkerwanderungszeit I (1931) 337, Taf. 66, 1a–b; Pfahlheim: VEECK (vgl. oben), 165 Taf. 64 B, 1a–b; Kirchheim: E. M. NEUFFER, *Ellwanger Jahrb.* 23 (1971) 59f. Abb. 10 rechts; Windecken: H. MÜLLER-KARPE, *Hessische Funde der Altsteinzeit bis zum frühen Mittelalter* (1949) 60 ff. – Der eiserne Steigbügel aus dem Pferdegrab 40 von Linz-Zizlau, zugehörig zu dem Männergrab 36 mit vielteiliger Gürtelgarnitur, ist awarischer Herkunft (H. LADENBAUER-OREL, *Das bayrische Gräberfeld an der Traunmündung* [1960], 35 ff. Taf. 35 unten).
- ²¹ MÜLLER-KARPE (vgl. Anm. 20).
- ²² Arcy-St-Restitut: F. MOREAU, *Album Caranda* (1878–79) Taf. N; Freilaubersheim: H. BEHRENS, *Mainzer Zeitschr.* 14 (1919) 7 ff. mit Taf. 1; Irlmuth: KOCH (vgl. Anm. 12) 181 und 197.
- ²³ I. BÓNA, *Alba Regia* 2/3 (1961/62) 49 ff.; R. KOCH, *Veröffentl. d. Hist. Ver. Heilbronn* 25 (1966) 10 ff.; R. CHRISTLEIN, *Der Sülhgau* (1971) 55 ff. – Nachtrag: Olk, Kr. Trier-Saarburg: S. GOLLUB, *Trierer Zeitschr.* 36 (1973) 273 Abb. L 18–19.
- ²⁴ Zuletzt: Fundliste bei CHRISTLEIN (vgl. Anm. 23), 56 ff. Nr. 8, 13 und 26.
- ²⁵ R. MOOSBRUGGER-LEU, *Die frühmittelalterlichen Gürtelbeschläge der Schweiz. Ein Beitrag zur Geschichte der Besiedlung der Schweiz durch die Burgunder und Alamannen*, Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 14 (1967). – Außer der in Anm. 26 genannten Besprechung vgl. ferner die Rezensionen von H. DANNHEIMER, *Jahrb. SGU* 54 (1968/69) 186–195 (vor allem hinsichtlich der Modestufen) und von U. KOCH, *Germania* 50 (1972) 341–345.
- ²⁶ M. MARTIN, *Bemerkungen zu den frühmittelalterlichen Gürtelbeschlägen der Westschweiz*, in: *Zeitschr. f. Schweiz. Archäologie u. Kunstgesch.* 27 (1970) 36 ff. mit Abb. 6.
- ²⁷ Nachweise zu Abb. 2: 1. Pampigny, Kt. Waadt: M. BESSON, *L'art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne* (1909) 68, Taf. 11, 4; P. BOUFFARD, *Nécropoles burgondes de la Suisse* (1945) 51, Taf. 17, 3; H. KÜHN, *Die Danielschnallen der Völkerwanderungszeit*, IPEK 15/16 (1941/42) 151 Nr. 34, Taf. 36, Abb. 34. – 2. Grancy, Kt. Waadt: BESSON (vgl. oben), 58, Abb. 5; BOUFFARD (vgl. oben), 51, 101, Taf. 17, 2; KÜHN (vgl. oben), 150, Nr. 26, Taf. 67, Abb. 26 (hier unter der Fundortangabe Allaz). – 3. Mongif, Kt. Waadt: KÜHN (vgl. oben), 151, Nr. 32, Taf. 68, Abb. 32. – 4. Ecublens, Kt. Waadt: BOUFFARD (vgl. oben), 53, Taf. 17, 6; KÜHN (vgl. oben), 151, Nr. 36, Taf. 69, Abb. 36 (zur berichtigten Fundortangabe vgl. R. MOOSBRUGGER-LEU, *Die Schweiz zur Merowingerzeit*, Bd. A [1971] 135, Anm. 1). – 5. Attalens, Kt. Freiburg: BOUFFARD (vgl. oben), 52 u. 88, Taf. 18, 1; KÜHN (vgl. oben), 150, Nr. 28, Taf. 67, Abb. 28. – 6. Rossenge, Kt. Waadt: KÜHN (vgl. oben), 151, Nr. 35, Taf. 69, Abb. 35. – 7. Riaz, Kt. Freiburg: BESSON (vgl. oben), 68, Taf. 11, 4; BOUFFARD (vgl. oben), 52, Taf. 18, 2 (zur berichtigten Fundortangabe vgl. MOOSBRUGGER [vgl. oben], 135 Anm. 1). – 8. Arnex-Bofflens, Kt. Waadt: BESSON (vgl. oben), 67, Taf. 11, 3; BOUFFARD (vgl. oben), 51 u. 88, Taf. 17, 1; MOOSBRUGGER (vgl. oben), Taf. 29, Nr. 72. – Ohne Nr. (nicht kartiert): Fundort unbekannt, wahrscheinlich (Ober-)Wallis: BOUFFARD (vgl. oben), 52, Taf. 17, 5; KÜHN (vgl. oben), Taf. 68, Abb. 36; MOOSBRUGGER (vgl. oben), Taf. 29, Nr. 73. – 9. Vgl. Anm. 28. – 10. Yverdon, Kt. Waadt (2 Exemplare): BOUFFARD (vgl. oben), 52, Taf. 17, 4; KÜHN (vgl. oben), 152, Nr. 38, Taf. 70, Abb. 38 und 152, Nr. 37, Taf. 69, Abb. 37. – 11. Ursins, Kt. Waadt: BOUFFARD (vgl. oben), 53, Taf. 18, 4 (zur berichtigten Fundortangabe vgl. MOOSBRUGGER [vgl. oben], 135, Anm. 1). – 12. Lussy, Kt. Freiburg: KÜHN (vgl. oben), 151, Nr. 30, Taf. 68, Abb. 30; BOUFFARD (vgl. oben), 53, Taf. 18, 5 (zur berichtigten Fundortangabe vgl. MOOSBRUGGER [vgl. oben], 135, Anm. 1). – 13. Lausanne-Bel-Air, Kt. Waadt: unpubliziert, MOOSBRUGGER (vgl. oben), 136, Anm. 5. – 14. La Balme bei La Roche, Haute-Savoie: KÜHN (vgl. oben), 150, Nr. 29, Taf. 67, Abb. 29.

- ²⁸ Prahins, Kt. Waadt: H. KÜHN, IPEK 20 (1960/63) Taf. 41, Abb. 3 (Frauengrab); MOOSBRUGGER-LEU (vgl. Anm. 27), Taf. 28, Nr. 69 (hier Verbreitungskarte Abb. 2: Nr. 9).
- ²⁹ Herrera de Pisuerga: zuletzt M. C. ROSS, *Arts of the Migration Period in the Walters Art Gallery* (Baltimore 1961) 103, Abb. 49; Madrona: A. MOLINERO PEREZ, *Excav. Arqueol. en España* 72 (1971) Taf. 72.
- ³⁰ Ovale Beschlag: J. WERNER in: *Helvetia Antiqua*, Festschr. f. E. Vogt (1966) 285, Abb. 2, 9; rechteckiges Beschlag: bislang unpubliziert; die Publikationserlaubnis verdanke ich der freundlichen Vermittlung von Prof. J. Werner (München).
- ³¹ F. GARSCHA, *Fränkische Tauschierarbeiten aus frühen Reihengräbern am Oberrhein*, Bad. Fundber. 22, 1962, 133 ff. – Vgl. zuletzt die auch durch ihre Lage im Gräberfeld gut datierbaren frühen Vorkommen in Bittenbrunn, Ldkr. Neuburg/Donau: R. CHRISTLEIN, in: *Jahresber. d. Bayer. Bodendenkmalpf.* 8/9 (1967/68) 95, Abb. 8, 2–3, und 96, Abb. 9, 5.
- ³² Garscha (wie Anm. 31). – V. E. EVISON, *The Antiquaries Journal* 35 (1955) 20ff; dies., *The Fifth Century Invasions South of the Thames* (1965) 121.
- ³³ G. FINGERLIN, *Die alamannischen Gräberfelder von Güttingen und Merdingen in Südbaden*, German. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit A 12 (1971) 104.
- ³⁴ R. KOCH, *Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet*, German. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit A 8 (1967) 66 ff. (tauschierte Vorkommen dieses Typs; zu den pilzzellentauschierten Exemplaren zuletzt: J. WERNER, in: *Germania* 51 [1973] 278 ff.). – R. CHRISTLEIN, *Das alamannische Reihengräberfeld von Marktobendorf im Allgäu*, Materialhefte z. bayr. Vorgesch. 21 (1966) 41 mit Kartierung, Taf. 123,1.
- ³⁵ Teilkartierung bei CHRISTLEIN (vgl. Anm. 34) Taf. 123,1.
- ³⁶ MARTIN (vgl. Anm. 26), 33 ff., 40 ff. und 50 ff.
- ³⁷ Angesichts der Bülacher Kartierung der Männergürtel (Abb. 3) ist es allerdings fraglich, ob die sogenannte Modestufe 2 nach Moosbrugger (Leiterband) erst ab Mitte des 7. Jahrhunderts einsetzt. Der Bülacher Befund läßt einen früheren Beginn vermuten, für den sich auch Fingerlin (wie Anm. 33) 111 ausspricht.
- ³⁸ MARTIN (vgl. Anm. 26), 46 f.
- ³⁹ Zuletzt H. AMENT, *Fränkische Adelsgräber von Flonheim*, German. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit B 5 (1970) 69 f.
- ⁴⁰ Die Fibel gehört zum Typ Nikitsch: J. WERNER, *Die Langobarden in Pannonien*, Abhandl. d. Bayer. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 55 (1962) 62 f. mit Fundliste S. 167. – Vgl. den Neufund eines Fibelpaares aus Fridingen, Kr. Tuttlingen, Grab 152: *Arch. Korrespondenzbl.* 2, 1972, 333 f., Taf. 70,1.
- ⁴¹ Hierauf – auch auf die genannten Fibeln – wies J. WERNER hin in: *Helvetia Antiqua*, Festschr. f. E. Vogt (1966) 283.
- ⁴² Vgl. U. KOCH (wie Anm. 12), 39, mit Kartierung im Gräberfeld von Köln-Müngersdorf, S. 38, Abb. 6; vgl. zuletzt: Bittenbrunn, Grab 28, Lage im Gräberfeld: R. CHRISTLEIN (vgl. Anm. 31), 91, Abb. 4, 3–4, mit Gräberfeldplan Beilage 6 nach S. 96.
- ⁴³ U. KOCH (vgl. Anm. 12), 40.
- ⁴⁴ G. FINGERLIN, *Grab einer adligen Frau aus Güttingen (Ldkr. Konstanz)*, Bad. Fundber. Sonderheft 4 (1964) 18 ff.
- ⁴⁵ Z. B. Basel-Gotterbarmweg Grab 33 (Taf. 49, Nr. 31) gehört nicht in die Mitte des 5. Jahrhunderts, sondern in die Zeit um 500 (vgl. Anm. 17); die Vogelfibeln mit ovalem Umriß (Taf. 49, Nr. 34; Moosbrugger: Mitte 6. Jahrhundert) gehören bereits in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts: vgl. U. KOCH (wie Anm. 12), 33, mit Fundliste 6 D S. 247.
- ⁴⁶ Hierzu V. BIERBRAUER, *Die ostgotischen Grab- und Schatzfunde in Italien* (Spoleto 1974; im Druck).
- ⁴⁷ Vgl. das Frauengrab unter dem Kölner Dom: O. DOPPELFELD, in: *Germania* 38 (1960) Taf. 14,6. – Weitere goldene Ohringe dieses Typs kommen sonst nur noch in fränkischen Gräbern von Alzey, Rheinhessen (L. LINDENSCHMIT, *Handbuch der deutschen Altertumskunde* 1 [1880–1889] Taf. 10,8, und H. RUPP, *Die Herkunft der Zelleneinlage und die Almandinscheibelfibeln im Rheinland* [1937] Taf. 30, 5), von Kärlich, Rheinland (H. KÜHN, *Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in der Rheinprovinz*² [1965] Taf. 116,6–7), von Lens, Dép. Pas-de-Calais (A. TERNINCK, *L'Artois souterrain* 4 [1880] Taf. 62,2), von Wanquetin, Dép. Pas-de-Calais (A. DE LOE, *Belgique ancienne* 4 [1939] 58, Abb. 42), und von Paris/St-Denis, Grab S 50 (unpubl.), vor. – Hinzu kommen die silbernen Exemplare dieses Typs, die ebenfalls im fränkischen Stammesbereich verbreitet sind.

⁴⁸ D. RENNER, *Die durchbrochenen Zierscheiben der Merowingerzeit* (1970) und dies. in: IPEK 23 (1970–73) 46 ff. – Die Arbeit war Moosbrugger als ungedruckte Dissertation, jedoch nicht in ihren Ergebnissen bekannt (S. 222, Anm. 2).

⁴⁹ RENNER (vgl. Anm. 48), mit Karte 24.

⁵⁰ MARTIN (vgl. Anm. 26).

⁵¹ Vgl. Anm. 26, 33 ff., 40 ff.

⁵² Vgl. Anm. 26, 31 ff.

⁵³ Die Argumentation über die Verbreitung der spätmerowingerzeitlichen gleicharmigen Fibeln (Abb. 107, S. 47), die eine Wiederbelebung des Handels über die Alpen erst wieder im späten 7. Jahrhundert belegen soll, ist nicht stichhaltig.

⁵⁴ R. MOOSBRUGGER-LEU, *Gräber frühmittelalterlicher Kirchenstifter*, *Jahrb. SGU* 45 (1956) 69 ff.

Abbildungsnachweis

Abb. 1–5 zusammengestellt von V. Bierbrauer. Photos Schweizerisches Landesmuseum

GEORG KOSSACK: *Gräberfelder der Hallstattzeit an Main und Fränkischer Saale*. Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte, Heft 24. (Verlag Michael Lassleben, Kallmünz/OPF 1970.) 180 S., 15 Abb. i.T., 138 Tafeln, davon 54 Autotypen.

Im vorliegenden «Materialheft» veröffentlicht Georg Kossack die Auswertung von Untersuchungen im Bereich von drei Grabhügel-Nekropolen der Hallstattzeit an Main und Fränkischer Saale. Er gestaltete die Publikation überdies so aus, daß sie ohne Übertreibung als beispielgebende Veröffentlichung für analoge Unternehmen bezeichnet werden darf.

Bei den drei Grabhügel-Nekropolen handelt es sich um jene von Bastheim im nördlichen Quellgebiet der Fränkischen Saale (Ldkr. Mellrichstadt), von Großbeibstadt im östlichen Quellgebiet des genannten Flusses (Ldkr. Königshofen i.Gr.) und von Kitzingen-Etwashausen am Main (östlich Würzburg).

Georg Kossack legt nicht die Ergebnisse eigener archäologischer Untersuchungen vor. Das bearbeitete Fundgut stammt vielmehr aus Ausgrabungen, welche K. Schwarz, München, und Chr. Pescheck, Würzburg (Bastheim und Kitzingen), sowie in Zusammenarbeit mit dem Zweitgenannten G. Jacob-Friesen, Köln, und N. Walke, München, durchgeführt hatten.

Während man sich bei den Ausgrabungen von Bastheim (4) und Kitzingen-Etwashausen (3) «noch auf die gefährdeten Objekte beschränken muß, war es in Großbeibstadt möglich, bei den Untersuchungen «als vorbeugende Maßnahme im Rahmen der Flurbereinigung in zwei Kampagnen das gesamte Gräberfeld zu untersuchen, weil örtliche, eigens hierfür gewonnene Grabungsleiter unbelastet von den täglichen Verpflichtungen der Bodendenkmalpflege Monate hindurch kontinuierlich an Ort und Stelle tätig sein konnten» (S. 9).

Die drei Ausgrabungsplätze sind in der Publikation so aufgeführt – Bastheim, untersucht 1956, Kitzingen-Etwashausen, untersucht 1955, und Großbeibstadt, untersucht 1954 und 1955 –, daß sich eine Steigerung im Grabaufbau abzeichnet, d. h. von einfacheren Grabhügeln über deutlicher erfaßbare Grabgruben mit Holzeinbau bis zu eindeutig mit Holz ausgezimmerten oblongen, stark eingetieften Grabgruben bzw. -grüften.

Die 4 Grabhügel in Bastheim waren durchweg angegraben. Trotzdem ließen sich Hügelaufbau und Grabritus eindeutig fassen: Unter dem erdig-lehmigen Hügelaufwurf ein Steinkern, rundum mit einem Steinkranz abgeschlossen, und eine zentrale,

viereckige, fast quadratische Grabgrube (H. 1) oder eine solche Grabgrube und 2 Nebenbestattungen (H. 3) überdeckend. In beiden Fällen handelte es sich um Brandgräber, von denen die zentral liegenden mit reich bemalter Keramik, je einem Eisenschwert und wenigen Toiletten- und kleinen Schmuckutensilien ausgestattet waren.

Die drei Hügel in Kitzingen-Et washausen waren – in einer gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzten Flur – fast vollständig plangepflügt. Trotzdem ließ sich wenigstens noch der «Grundriß» einfangen: Bei Hügel 1 ein Steinkreis von ca. 5,5 m \varnothing , bei Hügel 2 die Reste eines Steinkreises von rund 25 m \varnothing und eine zentrale, rechteckige, mit einer Steinpackung oben abgesicherte, seitlich mit Holz ummantelte Grabkammer mit Leichenbrandschüttung, eisernem Schwert und vielen bemalten Tongefäßen, während vom Hügel 3 nur noch geringste Spuren einer einstigen Bestattung unter einer Steinpackung und ein Nachenortband eines Schwertes zutage kamen.

Auch in Großbeibstadt waren die einstigen Hügelbauten völlig verschwunden. Doch glücklicherweise waren die Bestattungen vordem beim Landbau verschont geblieben. Erst als nach einer Flurbereinigung nach dem Zweiten Weltkrieg der Großpflug eingesetzt wurde, kamen erste Funde zutage – die prompt gemeldet wurden. Im Laufe der beiden eingangs erwähnten Ausgrabungskampagnen konnten denn auch einmalige Resultate erzielt werden, zumal die Bestattungen auf einem Lößlehmrücken niedergelegt worden waren, in dem sich bekanntlich alles fein säuberlich abzeichnet und sich auch entsprechend bearbeiten läßt.

Noch verblüffender ist, daß alle Begräbnisse hinsichtlich Grabform, Orientierung und Grablage dasselbe Schema zeigen, d. h. einem und demselben Grabritus folgend: eine in den Lehm gegrabene, langrechteckige, NNW–SSE orientierte Grube mit je einem Holzpfosten in den vier Ecken und je in der Mitte der Längswände, wodurch die Kammer zudem zweigeteilt war. Nur die Gräber 6 und 7 weichen von diesem Schema ab: 6 war eher quadratisch, 7 lang wie 1–5, jedoch mit abgerundeten Schmalseiten und mit nur je einem Holzpfosten an den beiden Längsachsenenden. Die Leiche war überall in der nördlichen Grubenhälfte mit dem Kopf im Süden und den Füßen im Norden beerdigt. Beim reichsten Grab, Nr. 1, lag der Tote innerhalb von vier Wagenrädern in der nördlichen Grufthälfte, während in der südlichen die überreichen Bronze- und meist bemalten Tongefäße sowie Tierfleischbeigaben deponiert worden waren. – Analog fanden sich im Grab 2 die Skelettreste des Bestatteten in der nördlichen und das Hauptdepot der Tongefäßbeigaben in der südlichen Grabhälfte. Das Schema wird nur dadurch durchbrochen, daß ein Teil der Gefäßbeigaben neben den Toten und das Zaumzeug beim Hauptgefäßdepot niedergelegt wurden. – Grab 3 war mit einem kompakten Steinmantel überdeckt. Der Aufbau ist identisch mit Grab 2, nur daß man hier noch mehr Tongefäße zusätzlich unter und westlich vom (einst aufgebahrten?) Leichnam selbst aufgestellt hatte. Selbstverständlich fehlt im Südteil der Anlage das Zaumzeug nicht. – Grab 4 ist hinsichtlich Verteilung eher wieder an Grab 1 anzuschließen: Östlich vom Schädel lag ein eiserner Antennendolch, das Zaumzeug im Südteil. (Die Keramik ist weniger variantenreich und weniger bemalt als jene aus den vorgenannten Anlagen.) – Grab 5 ist Grab 3 fast kongruent, vornehmlich hinsichtlich der Keramikverteilung, doch fallen hier die vielen Henkelgefäße auf. – (Die Anlage 6 lieferte weder Grab- noch Beigabefunde, muß also nicht unbedingt ein Grab gewesen sein.) – Grab 7 folgt im Schema der Gräber 3 und 5, enthielt eine Pferdetränse und recht viele bemalte Gefäße. – Die Tatsache, daß in den Gräbern 2, 3, 5 und 7 Teile des Skelettes über Beigabengefäßen lagern, ist für G. Kossack (S. 156) kein sicheres Indiz für Aufbahrung. – Innerhalb der Gefäße sieht der Autor «Trankbehälter mit Schöpfgefäßen sowie Trink- und Essgeschirr, zusammengestellt nach

bestimmten Regeln bei der Wahl der Sorten und der Zahl der Einzelstücke, deponiert an festgelegten Plätzen. Ähnliches wird für die Fleischbeigabe gelten, die man zusammen mit einem Messer meist in der südlichen Grufthälfte neben den Getränke speichern niederlegte». Das Vorkommen von Zaumzeug in den Gräbern 2–5 und 7 in Großbeibstadt zeigt, daß dieses nicht immer auch die Mitgabe von Wagenteilen beinhaltet. Der Autor nimmt dazu hinsichtlich anderer analoger Erscheinungen wie folgt Stellung (S. 156): «Regelmäßig kehrt an gleicher Stelle das Zaumzeug wieder, mitunter ergänzt durch Schirrungsteile. Ein vollständiges Joch hatte man nur vereinzelt mitgegeben, was ja auch auf das Fahrzeug selber zutrifft, obwohl aus der Anordnung der Beigaben im Grabraum hervorgeht, daß stets das Gespann samt Zugtieren gemeint war. Vollständigkeit der Teile war offensichtlich bei keinem der Geräte beabsichtigt, vielleicht hat man sie sogar bewußt vermieden: außer den obligaten Trensen ist Unvollständigkeit der hervorstechendste Grundzug aller Inventare.»

Ausgehend vom Wagengrab, Grab 1 in Großbeibstadt, und in Würdigung analoger Befunde vor allem in Bayern hält G. Kossack (S. 48) dafür, daß «Wagen, Schirrung und Zaumzeug nur in charakteristischen Teilen, aber nicht funktionsfähig ins Grab gekommen sind. Eindeutig zeichnet sich nur der Standort der Wagenteile im tieferen Teil der Grube ab. Aber schon die Frage, ob es sich um einen einzigen Wagen – im speziellen bei Grab 1 von Großbeibstadt – mit vier Rädern handelt, der dann bei einer Spurweite von 1,16 m einen Achsstand von 1,50 m besessen haben dürfte, oder um zwei zweirädrige Fahrzeuge, läßt sich leider nicht mehr aus dem noch vorhandenen Wagenzubehör selbst beantworten. Ausschlaggebend sind hier – eben bei Grab 1 von Großbeibstadt – die Lagerung des Leichnams, der sich über beide Räderpaare erstreckte, dann die Anzahl der Trensen, die für zwei Pferde berechnet waren, nicht für vier, die bei zwei Wagen vorauszusetzen wären, und schließlich die Gleichartigkeit der Einzelteile in Form und Maß. ...». Der Autor ging diesen Fragen nach und hält für Grab 1 in Großbeibstadt fest (S. 51): «Als Ergebnis zeichnet sich ein Wagen mit vier Rädern ab, deren lichte Spurweite bei einer Radhöhe von rund 85 cm 1,16 m und dessen Achsstand 1,50 m betragen haben mag. ...»

Die Chronologie bildet den zweiten Teil des Werkes. Der Verfasser geht ihren Problemen über insgesamt 22 Seiten nach, zuerst der relativen, dann der absoluten Zeitstellung der Funde: in bezug auf die Keramik wie Trichterrandtöpfe (S. 98), Einzeltypen und einzelne Ornamente (S. 100), dann in bezug auf die Metallbeigaben und Bernstein (S. 107), endlich hinsichtlich der Folgerungen (S. 119).

Totenzubehör und Grabausstattung sind der Titel eines weiteren großen Kapitels von S. 121–138 mit Hinweisen auf Trachtzubehör, Bewaffnung, Gerät, Zaumzeug, Schirrungszubehör, Wagen (mit besonderer Akzentuierung des Hallstatttrades und seiner Geschichte), Keramik sowie deren Formen und Platzierung.

Grabbau und Bestattungsform bezüglich Beerdigung, Hügelbau, Kammergräber sowie deren Chronologie und Grundflächenmaße – besonders im Raume Bayern/Böhmen – werden auf den Seiten 139–156 grundlegend dargestellt.

Bestattungsritus und Sozialverband ist der Titel des Schlußkapitels auf den Seiten 155–168, eine Art Gesamtschau des diesbezüglichen derzeitigen Standes der Hallstattforschung überhaupt.

Die eingangs dieser Anzeige gemachte Bewertung ist daher mehr als unterbaut: Mit der vorliegenden Veröffentlichung hat G. Kossack weitgehend eine Art Handbuch zur Hallstattforschung innerhalb des nordalpinen Raumes geschaffen. Wer sich künftig mit Hallstattproblemen befaßt, muß dieses Buch in Griffnähe haben, und zwar sowohl in bezug auf Inhalt als auch bezüglich Darstellungsart.

Walter Drack

PAUL KARNITSCH: *Die Kastelle von Lentia (Linz)*. Linzer Archäologische Forschungen, Sonderheft IV, 1. (Herausgegeben vom Stadtmuseum Linz, Linz 1970.) Textband (Maschinenschrift) 74 S., 4 Abb. – Sonderheft IV, 2 (Linz 1972.) Tafelband (Maschinenschrift) 349 S., 130 Tafeln, 2 Faltpläne.

Vor dem Wiederaufbau der durch den Zweiten Weltkrieg zerstörten Teile der Stadt Linz war willkommene Gelegenheit geboten, intensive Stadtkernforschung zu betreiben. Die Leitung der Grabungen übernahm Paul Karnitsch, der 1962 in Band 1 der Linzer Archäologischen Forschungen einen ersten Rechenschaftsbericht «Die Linzer Altstadt in römischer und vorgeschichtlicher Zeit» publizierte. Das Manuskript über die Ausgrabungen von 1954 bis 1961 im Bereich der römischen Militäranlagen von Linz wurde kurz vor dem Tode des Autors abgeliefert und 1970 bzw. 1972 in zwei Teilen im Sonderheft IV der «Linzer Archäologischen Forschungen» veröffentlicht.

Das römische Kastell von Lentia-Linz wurde lange auf dem sogenannten Römerberg lokalisiert. Karnitsch vermochte jedoch bereits vor etlichen Jahren auf Grund vieler Indizien glaubhaft zu machen, daß sich die Ruinen der römischen Befestigung im Kern der Linzer Altstadt befinden müssen. Fundstücke militärischen Charakters begrenzten zudem das gesuchte Lagergelände auf den Bereich des Landestheaters, d. h. der ehemaligen Reitschule, wo es denn dem Verfasser in der Tat gelang, an mehreren Stellen einwandfreie Spuren eines frühen Holz-/Erde-Kastells und eines späteren Stein-Kastells nachzuweisen.

Die Größe des frühromischen Kastells und die Konstruktion der Wehrbauten ließen sich ziemlich genau ermitteln. Der mehr oder weniger rechteckige Grundriß hatte Seitenlängen von 78,50–79,00 m. Der Flächeninhalt betrug also rund 6700 m². Ein doppelter Spitzgraben sicherte die Befestigung, die in einer ersten Phase lediglich aus einem einfachen Erdwall mit senkrechter Holzpfostenfront, in einer zweiten Phase dagegen aus einem verstärkten Erdwerk mit Holzversteifungen sowohl auf der Außen- als auch auf der Innenseite bestand. Diese jüngere Holz-/Erde-Wallmauer bildete einen 2,4 m breiten, beidseitig mit Bohlen verschalteten Wehrdamm. Partien von Toranlagen mit überdecktem Tordurchgang konnten auf zwei Seiten nachgewiesen werden. Im Innenraum des Lagers waren nur in geringem Umfang Untersuchungen möglich; immerhin gelang es, wenige Reste von Barackenfundamenten sowie Teile eines Mittelbaus freizulegen. Auf Grund der Kleinfunde, insbesondere der Keramik, vermag der Autor für das Holz-/Erde-Kastell chronologische Anhaltspunkte zu gewinnen. Für die Erbauung wird die Frühzeit des Kaisers Tiberius (14–37 n. Chr.), für die Schleifung die Zeit des Kaisers Antoninus Pius vorgeschlagen. Hinsichtlich der Besetzung des Lagers sind einige dürftige Inschriftfragmente (Ziegelstempel) aufschlußreich. Sie lassen annehmen, daß möglicherweise Detachements (Vexillationen) der seit 15 n. Chr. in Carnuntum stationierten 15. Legion in Lentia lagen.

Der Umbau des Holz-/Erde-Kastells in ein starkes Stein-Kastell, das zudem erheblich größer als sein Vorgängerbau war, wird in die Regierungszeit des Kaisers Antoninus Pius (138–161 n. Chr.) datiert. Der Frontverlauf dieses Kastells ist allerdings erst im Norden und im Westen, dort aber in mehreren Partien, mit den Türmen I–V erschlossen. Der Grundriß ist, durch das Gelände bedingt, von unregelmäßiger Gestaltung. Interessanterweise deckt sich der Verlauf der Kastellmauern weitgehend mit der heutigen baulichen Situation des Altstadtquartiers und insbesondere mit der hier ehemals gelegenen Reitschule des 18. Jh. Über die einstige Innengliederung ergaben wenige Sondierungen etwelche Einzelheiten. Wiederum erweisen sich doch die Ziegelstempelreste als aufschlußreich, bieten sie doch Belege für die Anwesenheit eines nicht genauer zu bezeichnenden Reiterregimentes (Ala) und einer Infanterie-

formation (Numerus). Die Stempel des Reiterregimentes können sowohl der Ala Thracum Prima als auch der Ala Prima Pannoniorum bzw. Ala Tampiana zugewiesen werden. Beide Formationen sind durch weitere Inschriften aus Linz belegt.

Während der Markomannenkriege, deren Operationen Kaiser Marc Aurel selbst von Carnuntum aus leitete, wurden die neu aufgestellten Italischen Legionen II und III an der Donaufront eingesetzt: die Legio II Italica in Noricum, die Legio III Italica in Raetien. Diese Truppenteile blieben an der Donaufront bis zum Zusammenbruch und Abzug der Römer. Lentia bildete in dieser letzten Phase der Auseinandersetzung zwischen Rom und Germanen eine starke Garnison, hatte sowohl Infanterie als auch eine Kavallerietruppe, berittene Bogenschützen (Equites sagittarii Lentiae), die den Donauübergang unter Kontrolle zu halten hatten.

Die Studie des Autors bringt einerseits Aufschluß über die lokale Geschichte der Stadt Linz, deren römische Wurzel nun greifbar ist und deren Geschichte nun über einen längeren Zeitraum, wenn vorerst auch nur mit wenigen Anhaltspunkten, verfolgt werden kann. Darüber hinaus ist seine sorgfältige Vorlage der wichtigsten Grabungsbefunde und Funde ein wertvoller neuer Mosaikstein im Bilde der erst teilweise geklärten römischen Grenzsicherung längs der Donau, und sie erhält eben dadurch weit mehr als nur lokale Bedeutung. In den militärischen Befestigungsanlagen von Linz spiegelt sich der Verlauf der politischen und militärischen Operationen Roms in Noricum und entlang der Donau an der Nordfront seines Imperiums.

Rudolf Degen

ALEXANDER TANNER und PETER ZIEGLER: *Die Kirche Wülflingen. Zur Restauration von 1972/73*. Herausgegeben von der reformierten Kirchenpflege Winterthur-Wülflingen. (Wülflingen o. J. [1973].) 52 S., 18 Abb.

Das 52 Seiten starke Büchlein entstand im Anschluß an einen von der Kirchenpflege veranstalteten Vortrag, an dem die beiden Verfasser über die Grabungs- und Erneuerungsarbeiten referierten. Die Broschüre richtet sich, wie H. Steiner im Vorwort anführt, an ein «Laienpublikum», wohl besonders die Wülflinger, denen mit dieser Schrift für ihren finanziellen Einsatz und das Interesse bei der Instandstellung der Kirche gedankt werden soll.

Den in drei Teile gegliederten Text leiten zwei von A. Tanner zusammengestellte Karten zur Besiedlung des schweizerischen Mittellandes in der Spätantike und der Nordostschweiz im Frühmittelalter vor 750 sowie eine genealogische Übersichtstafel über das alemannische Herzogshaus ein. Das erste Kapitel handelt von der «Frühgeschichte der Kirche», den bisherigen Kenntnissen und den durch die archäologischen Untersuchungen dazugewonnenen. Im zweiten wird die «Geschichte der Kirchgemeinde» skizziert und auf die Baugeschichte der Kirche seit dem ausgehenden 17. Jh. eingegangen. Das letzte Kapitel bringt auf zwei Seiten die wichtigsten Daten zur «Kirchenrenovation von 1972/73».

Den breitesten Beitrag bilden die Ausführungen zur Grabung. Dem Arbeitsgang folgend, werden sieben durch Fotos illustrierte Bauphasen aufgezeigt. Die jüngste ist im heute bestehenden Kirchenschiff erhalten. Dieses ersetzte eine spätmittelalterliche Kirche, die 1566 nach Westen erweitert worden war. Der Turm entstand um 1400. Diese ältere Kirche mit erschlossenem Turmchor wird ins 12./13. Jh. datiert. Sie entsprach einer durch Brand zerstörten aus dem frühen 11. Jh., die anstelle eines kleineren karolingischen Baues errichtet worden war. Auf Grund unterschiedlichen Mauerwerks konnte ein merowingischer Vorgängerbau mit zwei Bautappen aus dem 7./8. Jh. ermittelt

werden. Er löste das durch Pfostengruben und Pfosten Spuren angezeigte Gebäude «der ersten Kirche der Schweiz, die in Holz erstellt worden war», ab.

Die erste Wülflinger Kirche wird als Pfarrkirche interpretiert und als einer der frühen Bauten hypothetisch der Gräfin Willebirg zugesprochen. Die Gestalt der Kirchen änderte sich, nach den vereinfachten Grundrissen und dem schematisch gezeichneten Periodenplan zu schließen, nur in den Größenverhältnissen, nicht aber im Aufbau (Rechtecksaal mit durch Schranken abgetrenntem Chor bzw. mit angesetztem quadratischem Chor).

Béatrice Keller

HANS RUDOLF SENNHAUSER: *Ausgrabung in der Kirche Hilterfingen im Frühjahr 1973, Vorbericht.* (Ott-Verlag, Thun 1973.) 14 S., 7 Abb.

Der kurze Vorbericht zur Ausgrabung in der Kirche von Hilterfingen umreißt «mehr als tausend Jahre Kirchengeschichte». Er nimmt die auffälligsten sichtbaren Ergebnisse zu einer vorläufigen Information vorweg, verzichtet also auf detaillierte Beweisführungen und historische Folgerungen. Den wissenschaftlichen Ansprüchen werden besonders die Angaben der sorgfältig beobachteten Einzelheiten – für Rekonstruktionen unerlässliche Voraussetzungen – und der Lage und Größe der Vorgängerbauten definierende Periodenplan gerecht. Die Ausgrabung wurde nötig, als sich herausstellte, daß die vorgesehenen Erneuerungsarbeiten archäologische Substanz zerstören.

Bisher galt die in der Strättlinger Chronik überlieferte Meinung, daß die Kirche von Hilterfingen als eine der 12 im Gebiet des Thunersees von König Rudolf von Hochburgund gestifteten Kirchen im 10. Jh. errichtet worden sei. Die Ausgrabung belegt, was das Andreas-Patrozinium, der Ortsname, frühmittelalterliche Gräber, die Lage und ein Vergleich mit den ebenfalls in der Chronik genannten, aber aus dem 7. bzw. 8. Jh. stammenden Kirchen Einigen, Spiez, Thun und Wimmis andeuten, daß der erste Bau auch in diese Zeit gehört. Wenige Mauerreste lassen ihn als Saalkirche mit gestelzter Apsis rekonstruieren. Die größere, zweite Anlage entspricht wohl der legendären aus frühromanischer Zeit. Wahrscheinlich im 14. Jh. ersetzte ein östlich an das bestehende Gebäude angefügter Rechteckchor die halbrunde Apsis der zweiten Kirche. Eine vierte Bauperiode brachte den heute stehenden Turm und einen später erbauten, weit nach Osten ausgreifenden Polygonalchor. Untersuchungen am erhaltenen, im Neubau von 1727 mitverwendeten Mauerwerk weisen auf eine Flachdecke im Chor und ein stuckiertes Kanzelgelande. Von den Triumphbogenmauern erhielt sich die südliche nur als Fundamentgrube. Als eine aus Parallelbeispielen bisher nicht bekannte Notlösung muß die festgestellte Planänderung aufgefaßt werden.

Im vorbildlichen, knapp gefaßten Bericht resultiert der gesamte archäologische Befund aus den nach allen «Regeln der Ausgrabungskunst» durchgeführten Untersuchungen, einschließlich Abklärungen am aufgehenden Mauerwerk und Forschungen in schriftlichen Quellen. An der fachgerechten Dokumentation bleibt der einstige Sachverhalt überprüfbar.

Béatrice Keller

PAUL HOFER: *Die Frühzeit von Aarberg.* (Simba-Verlag, Aarberg 1973 [Kommissionsverlag Buchhandlung Schaltegger, Biel].) 71 S., 19 Textabb., 12 Tafeln.

«Als Bericht aus einer offenen Werkstatt und nicht als abgeschlossene Monographie muß... diese Untersuchung über eine der interessantesten kleinen Städte unseres Landes verstanden werden», meint Hofer selber von seiner Arbeit über Aarberg im bernischen

Seeland. Daraus spricht einerseits der kritische Geist des Wissenschaftlers, andererseits die komplexe Problemlage, der ein Stadthistoriker gegenübersteht.

Im Falle Aarbergs geben die Archive nichts Neues her. Was an schriftlichen Zeugnissen heranzuziehen war, haben Albert Jahn (1850 und 1857), Jakob Sterchi (1877), Felix Hunger (1930) und Hans Strahm (1971) in ihren Arbeiten berücksichtigt. Und doch blieben so viele Fragen offen: Gab es einen römischen Aareübergang bei Aarberg, eine mittelalterliche Siedlung vor der Stadtgründung? Wann wurde Aarberg gegründet, das 1271 seine Handfeste erhielt, darin aber bereits als etablierte Stadt erscheint? Gehörte der für unsere Gegend einmalige, riesige Stadtplatz bereits zur ursprünglichen Anlage? Die Forschungen Hofers zu diesen Fragen wurden vom Gemeinderat Aarberg im Rahmen der Ortsplanung und im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 1972 veranlaßt.

In 9 Kapiteln faßt Hofer kritisch zusammen, was die schriftlichen Quellen bis heute ergaben, und stößt bei wichtigen Punkten weiter vor, um die Stadtgeschichte entscheidend zu bereichern. Die von Grosjean 1963 erarbeiteten Limitationsnetze «West» und «Ost» von Aventicum legt Hofer über die Region Aarberg und stellt u. a. fest, daß die beiden Aarebrücken mit Azimut 71° ins «Hauptnetz Ost» passen und daß die parallele Verschiebung der beiden Brückenachsen im römischen Maß von 15 Perticae oder 1¼ Actus liegt. Gestützt auf diese Tatsache und zusammen mit vielen anderen Fund- und Limitationselementen liegen *starke Indizien für einen römischen Ursprung der beiden Aarebrücken* und damit auch für ein sehr frühes Bestehen des kleinen Aarearms vor.

Südöstlich von Aarberg deckt Hofer ein weiteres (früh- oder hochmittelalterliches?) Limitationssystem mit Azimut 55–56° auf, mit dem sich auch die Längsachse des Aarberger Stadtplatzes deckt, der eigentümlich verdreht zu den beiden Brückenachsen liegt. «*Spur einer vielleicht erst hochmittelalterlichen, der Stadtgründung aber vorausgehenden und ihre Orientierung auf die Gründungsstadt vererbenden Siedlung?*»

Die Zeit unmittelbar vor der Stadtgründung liegt für die Region Aarberg «im Halbschatten der Geschichte». Nur archäologische Grabungen beim Burghügel außerhalb des Städtchens und im Bereich der Stadtburg (heute Kirche) könnten die Frage des Grafensitzes klären. Ebenso wäre der Lage des vom Cluniazenserorden betreuten Spitals «Pons Bargiae» nur mit archäologischen Mitteln beizukommen. Grafensitz und «Pons Bargiae» müssen für die Vorgeschichte der Stadtgründung noch im Halbschatten verbleiben.

1271 erteilte Ulrich IV., Freiherr von Aarberg (aus dem Hause Neuenburg), der Stadt die Handfeste. Sie ist Bestätigung der von Graf Ulrich III. verliehenen Rechte und Freiheiten. Wann aber Ulrich III. Aarberg gründete, geben die Urkunden nicht preis. Die quellenkritische Analyse Hofers vermag zwar das Gründungsjahr auch nicht zu ermitteln, legt aber die zweite Hälfte des Jahres zwischen 1220 und 1225 nahe. Ferner neigt Hofer dazu, in Ulrich III. wohl den Stadtgründer, in Ulrich IV. aber den eigentlichen «Bauherrn und Vollender der Stadtanlage» zu sehen. Das Jahr der Handfeste bedeutete dann die abgeschlossene Ausbauphase.

Im Unterschied zu früheren Arbeiten über die Stadtgeschichte Aarbergs zieht nun Hofer auch die Aussagemöglichkeiten heran, die im *baulichen Bestand* der Stadt liegen. Die Handfeste von 1271 nennt als Einheitsfläche für den Grundzins von 12 Denar ein Areal von 100 × 60 Fuß (gleich wie in Freiburg i. Üe., Arconciel-Illens, Büren und bei gleichem Zins, aber anderen Maßen in Thun, Erlach und Burgdorf). Um entscheiden zu können, ob die 100 × 60 Fuß für Aarberg «geltendes Recht oder bloß stereotype Abschrift» bedeuteten, müssen die Baudimensionen befragt werden. Eine große Hilfe bot dabei der von Hofers Assistenten, dipl. Arch. ETH R. Locher, aufgenommene

Stadtplan auf dem Kellerniveau. Unter Annahme eines Fußes von 31,5 cm (ebenfalls aus Baudimensionen abgeleitet), gelingt es Hofer, den gesamten heutigen Baubestand in 12 Hofstätten der genannten Größe aufzuteilen.

Die Handfeste befreit im Artikel 149 die 24 Mitglieder des Rates von der Grundsteuer bis zum Betrag von 12 Denar. Auch wenn man unter diesen ratsherrlichen Grundstücken im Vollausbau der Stadt nicht mehr ganze Hofstätten zu verstehen braucht, ergibt sich doch ein auffallendes Ungleichgewicht zwischen der heute überbauten Fläche und der Zahl der steuerfreien Ratsherren. Hofer fragt mit Recht: «Von wem bezog denn der Stadtherr überhaupt noch Grundsteuer?» Diese Umstände legen die Existenz einer heute verschwundenen Häuserzeile auf dem großen Stadtplatz nahe. Analoge Beispiele von Bern und vor allem Unterseen (1470) lassen vermuten, daß nach dem Stadtbrand Aarbergs von 1419 zugunsten öffentlichen Freiraums nicht mehr alle Häuser aufgebaut wurden. Tatsächlich brachten dann zwei Sondiergrabungen auf dem Stadtplatz zwar nicht den Beweis, aber doch «eine Anzahl interessanter Indizien» für die ehemalige Existenz einer mittleren Häuserzeile.

Auf den frühen Wehranlagen (Stadtmauer, Wehrtürme, Burg) lasten trotz großer Anstrengungen Hofers noch immer Schatten. Gestützt auf die von Hofer doch recht zahlreich ermittelten Relikte und ihre Maßverhältnisse zum Hofstättenplan, steht es zwar außer Zweifel, daß die Stadtmauer bereits zur Gründungszeit gehörte. Hingegen sind die mit Sicherheit anzunehmenden 7 bis 9 Wehrtürme nur schwer zu lokalisieren. Die einzige aussagekräftige Bildendarstellung auf der Karte von Thomas Schöpflin (1578) liefert nicht mehr als generelle Hinweise, die der stark verbaute oder aufgelöste Mauergürtel nicht zu beweisen vermag. Eine Ausnahme bildet nur der noch erhaltene Käfigturm, dem als einzigartigem historischem «Belegstück» besondere Pflege zukommen muß. Vollends im dunkeln tappt man bei der Anlage und dem Aussehen der alten Stadtburg, die an der Stelle der heutigen Kirche stand. Die Burg dürfte nach den Stadtbränden von 1419 und 1477 verschwunden sein.

Zum Schluß seiner Studie vergleicht Hofer Aarberg mit Neuenburg (Bourg primitif), Büren und Nidau, also mit zeitlich vergleichbaren Schwestergründungen des Hauses Neuenburg. Setzt man die in Aarberg verschwundene mittlere Häuserzeile voraus, lassen alle vier Grundrisse eine durchaus vergleichbare Konzeption erkennen: Die *Zweigassenstadt* in länglicher, konzentrischer Anordnung, mit einer Hauptgasse, die «zwischen starken dynastischen oder fortifikatorischen Eckbauten» gespannt ist.

Paul Hofer wertet die aufgezeigten Indizien für eine ehemalige mittlere Häuserzeile auf dem heutigen Stadtplatz von Aarberg als das Hauptergebnis seiner Untersuchung. Er hat damit die Stadtgeschichte um ein außerordentlich wichtiges Element bereichert und neue Voraussetzungen für das Verständnis der Stadtanlage geschaffen. Darüber hinaus aber deckt er für die Frühzeit der Stadt offene Fragen auf (Grafenburg, «Pons Bargiae», frühester Baubestand), denen nur mit großzügigen archäologischen Forschungen beizukommen ist. Das von hoher wissenschaftlicher Verantwortung getragene Werk dürfte mit den Resultaten und der Methodik weit über den bernischen Rahmen hinaus Beachtung finden.

Georg Budmiger

PETER KURMANN: *La cathédrale Saint-Etienne de Meaux, étude architecturale*. [Bibliothèque de la Société française d'archéologie dirigée par Francis Salet et Alain Erlande-Brandenburg, Bd. 1.] (Editions Droz, Genf, 1971.) 167 Seiten, 2 Falttafeln, 64 Kunstdrucktafeln mit 158 Abbildungen.

Es ist weder die Schuld der Redaktion noch die des Rezensenten, daß Kurmanns Buch über die Kathedrale von Meaux in

dieser Zeitschrift erst jetzt besprochen wird. Der Rezensent benutzt im folgenden seine bereits am 15. April 1971 in der Morgenausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung» erschienene und Dethard v. Winterfelds viel einläßlichere Besprechung in der «Zeitschrift für Kunstgeschichte» (Bd. 36, 1973, S. 187–200).

Kurmanns Monographie liegt seine 1967 bei Prof. Hans Reinhardt in Basel abgeschlossene, deutsch abgefaßte Dissertation zugrunde. Ihr Gegenstand, die Kathedrale von Meaux, hat eine ungewöhnlich komplizierte Baugeschichte. Diese stellt sich nach Kurmann so dar:

Der gotische Bau wurde um 1175 mit einem viergeschossigen Chorbau begonnen. Um 1235 war die erste Bautappe, umfassend Chor, Querhaus und die zwei benachbarten Joche des fünfgeschiffigen Langhauses, abgeschlossen. Der so entstehende gestaffelte Querschnitt, dessen Vorbild offenbar die Kathedrale Notre-Dame von Paris war, erschien jedoch bald als veraltet. Nach Kurmann hätte man nun im Langhaus die Emporenböden herausgebrochen, um die modernen hohen Seitenschiffe zu erhalten. Die Mittelschiffarkaden wären vorerst unberührt geblieben und hätten Scheinemporen gebildet.

Im Anschluß daran begann Gautier de Varinfroy den Chor entsprechend umzugestalten. Seit langem ist der Wortlaut einer Urkunde von 1253 bekannt, wonach Bischof und Kapitel Gautier zum Werkmeister machen und ihm gestatten, zwei Monate im Jahr seine Arbeiten in Evreux fortzusetzen: ein Streiflicht auf den Wandel im Berufsbild des Architekten. Noch im Jahre 1266 wird Gautier als Werkmeister in Meaux erwähnt. Eine Urkunde von 1268 verschaffte dem Bau der Kathedrale zusätzliche Einkünfte; mit bewegten Worten wird der schadhafte Zustand geschildert und zum Teil auf das schlechte Material zurückgeführt. Es liegt nahe, diese Nachrichten auf den Umbau des Chors zu beziehen, wo viele Bauteile den Stil um 1260 zeigen, vor allem das zwar nicht hinterfensterte, aber die Bogenzwickel mit Maßwerk durchbrechende Triforium, das an den ungefähr gleichzeitig begonnenen Hochchor des Doms von Köln erinnert. Andere Bauteile, so ausgerechnet die Gewölbprofile und -schlußsteine und Teile des Strebewerks, müßte man nach ihrem Stil an den Anfang des 13. Jahrhunderts setzen.

Wenn ältere Bauteile über jüngeren zu liegen scheinen, wird man folgendes erwägen: Wurden die unteren Teile später überarbeitet? Wurden die oberen Teile aus Gründen der «Konformität» bewußt altertümlich gehalten? Wurden die oberen Teile im 19. Jahrhundert erneuert, als die Denkmalpflege eine Vorliebe für den Style Philippe-Auguste entwickelte? Wurden für die oberen Teile ältere, vielleicht seit langem bereitliegende Werkstücke verwendet? Wurden die unteren, jüngeren Teile im gefährlichen Prozeß einer Reprise en sous-œuvre unter die älteren gefügt? – Kurmann ist in den Archiven den Restaurierungen der letzten 150 Jahre nachgegangen wie vor ihm wohl kein Monograph einer französischen Kathedrale. In sorgfältiger Erwägung der möglichen Faktoren stellt er zwei kühne Hypothesen auf: Gautier de Varinfroy erneuerte den Chorbau bis in den Mauerkern hinein unter Belassung der Gewölbe, und er tat das mit Rücksicht auf stehenbleibende ältere Bauteile oft in archaisierendem Stil. Das Ergebnis wäre der heutige Chor mit seinen dem Langhaus angepaßten Scheinemporen.

Winterfeld, von Kurmanns sehr genauen Beobachtungen ausgehend, schlägt dagegen in seiner Rezension eine andere Bauchronologie vor. Er vermutet, Gautier habe unter Belassung der Umfassungsmauern den Chor weitgehend neu gebaut, aber dafür ganze Serien von alten Werkstücken wiederverwendet. Für Kurmanns wie für Winterfelds Hypothesen fehlen einstweilen die Parallelen. Gewiß, das Verfahren der Reprise en sous-œuvre ist sogar durch eine spätmittelalterliche Miniatur überliefert und kann im 13. Jahrhundert mehrfach nachgewiesen werden (Kurmann, S. 70, Anm. 285); in dem Umfang jedoch, den Kurmann für Meaux annimmt, ist es unbekannt. Aber auch die

Verwendung von großen Serien alter Werkstücke, Skulpturen ausgenommen, ist noch wenig erforscht. Auf Grund der Argumente Kurmanns und Winterfelds allein kann jedenfalls nicht entschieden werden, welche der Hypothesen über den Bauvorgang der Wahrheit näher kommt.

Im Anschluß an den Chor wurden nacheinander der südliche und der nördliche Querhausarm dem Style rayonnant des Chores angepaßt und zwischen 1282 und 1317 jene beiden Stirnmauern hochgeführt, deren Innenseiten neben dem Revers de la façade der Kathedrale von Reims mit Recht besonderen Ruhm genießen. Die Querhausfronten in Meaux zeigen als Hauptfenster nicht mehr eine Rose, sondern ein Spitzbogenfenster mit Maßwerkkanzletten; Kurmann vermutet das Vorbild in der Westfassade der Kathedrale von Sens, deren Erneuerung nach 1268 er Gautier de Varinfroy zuschreibt (S. 94f.). Um 1325 datiert Kurmann die Erweiterung des Kranzes von Chorkapellen.

Der Hundertjährige Krieg lähmte die Vollendung der Kathedrale. Der Weiterbau des Langhauses begann 1336 und wurde 1358 durch die Wirren der Jacquerie unterbrochen. Von 1422 bis 1439 war Meaux von den Engländern besetzt. Kurmann ist es gelungen, auf Grund der Baunähte und der Profile eine exakte Chronologie aufzustellen, obgleich der Style flamboyant auch nach Sanfaçons Buch immer noch weitgehend Terra incognita ist. Nach Winterfelds Auffassung wären die Langhausemporen erst im Anschluß an den Querhausbau abgebrochen worden; auch hier muß er die Wiederverwendung älterer Werkstücke annehmen.

Kurmanns Buch und Winterfelds Rezension, die beide auf hohem Niveau stehen, kennzeichnen die Lage in der Erforschung gotischer Baukunst: Neue Einsichten kommen einerseits aus der verfeinerten Stilanalyse, wie sie durch größeres Vergleichsmaterial dank handlichen Amateurphotoapparaten erleichtert wird; neue Einsichten kommen andererseits aus dem vermehrten Interesse am Bauprozeß, dessen Verständnis durch John Fitchen und Robert Mark von der baustatischen Seite vertieft, von James H. Acland aber auch erneut verunklärt worden ist; vgl. Robert Branners Forschungsbericht im «Journal of the Society of Architectural Historians» (Bd. 32, 1973, S. 327–333).

Der Abbildungsteil von Kurmanns Monographie über die Kathedrale von Meaux spiegelt ebenfalls die Forschungslage. Er ist reich an Vergleichsbeispielen, er umfaßt viele Kleinbildaufnahmen, er bringt Pierre Noëls zahllose Pfeiler- und Profilschnitte und seine anschaulichen Modellzeichnungen zum Bauvorgang.

Mit Winterfeld wird man sagen dürfen, daß Kurmanns Buch «einer der bemerkenswertesten Versuche der letzten Zeit ist, mit einer handfesten Baumonographie Architekturgeschichte zu schreiben».

Georg Germann

JENS-UWE BRINKMANN: *Südwestdeutsche Kirchenbauten der Zopfzeit. Zur Begriffsgeschichte des «Zopfes» und zur Stilgeschichte des späten 18. Jahrhunderts.* Diss. phil., Köln 1972. (Dissertationsdruck.) 628 S.

Eindeutig definierte Begriffe, die erlauben, einen Stil umfassend zu beschreiben, die gesamte Vielfalt seiner Phänomene zu charakterisieren, dienen nicht nur der internationalen wissenschaftlichen Verständigung, sondern sind als Arbeitsinstrument unerläßlich.

Der ambivalente Charakter von Übergangsepochen, besonders wenn diese extrem kurz sind oder durch ihre Ausfäucherung in verschiedene Regionalakzente auffallen, erschwert naturgemäß eine begriffliche Erfassung ihres Stilbildes. Für die Zeit zwischen 1760 und 1790 konnte sich die deutsche Kunstwis-

senschaft bisher noch nicht einmal auf einen Verabredungsbegriff einigen. Alle in der neueren Forschung zur begrifflichen Fassung dieses Zeitabschnittes verwendeten Bezeichnungen spiegeln wohl einen Teilaspekt des Stilbildes wider: seine spätbarocke Wurzel (spätbarocker Klassizismus), seine französische Komponente (goût grec, Louis XVI) oder seine Verwandtschaft mit dem Klassizismus (Frühklassizismus). Die charakteristische Formgestaltung, wie sie die Zeit zwischen Spätbarock und reifem Klassizismus prägt, ist mit all diesen Bezeichnungen allerdings nur annähernd umschrieben.

Wie ausgelaugt und bedeutungsarm diese Begriffe zudem sind, zeigt ein Blick in neuere Publikationen zur Kunst des späten 18. Jahrhunderts oder die Ausstellung «The Age of Neoclassicism», 1972 in London, wo sie zur Umschreibung einer geschlossenen Epoche, einzelner ihrer Strömungen gegenpoligen Charakters oder zur Kennzeichnung spezifischer Phänomene eingesetzt werden, um so die Anliegen der Zeit mehr zu verschleiern als zu verdeutlichen. So ist man dankbar, daß Jens-Uwe Brinkmann in seiner begriffs- und stilgeschichtlichen Arbeit über den Kirchenbau des späten 18. Jahrhunderts in Südwestdeutschland den Versuch einer Abgrenzung unternimmt. Er schlägt für den Zeitraum zwischen 1760/70 und 1790/1800, der sich durch eine Reihe gemeinsamer Stilmerkmale ausweist, erneut den Begriff Zopfzeit, Zopfstil vor.

Seine begriffsgeschichtliche Einleitung, die Herkunft und gewandelte Bedeutung des Begriffes aufzeigt, belegt, daß in jüngerer Zeit die abwertende Bedeutung des «Zopfs» (zopfig) in der Forschung einem mehrheitlich wertungsneutralen Gebrauch Platz gemacht hat (Bauch, Jahn, Reuther). Brinkmann will mit «Zopf» ein Stilprinzip fassen, das sowohl vom Klassizismus wie vom Spätbarock abzusetzen ist. Gegenüber der gängigen Ansicht, daß der Zopfstil mehrheitlich auf die Ausstattungskünste beschränkt gewesen sei, spricht der Autor auch der Architektur einen gewichtigen Anteil zu, den er in der Art der Raumform, dem Verhältnis von Wand und Dekor wie dem Zusammenspiel der drei Kunstgattungen sieht.

Brinkmanns Beschränkung auf den südwestdeutschen Raum mag arbeitstechnisch ebenso gerechtfertigt werden wie die Ausklammerung der nur geplanten Architektur. Die mehrheitliche Abgrenzung nach heutigen politischen Grenzen überzeugt dagegen weniger: sinnvoller wäre – mindestens in Randgebieten – die ehemaligen Klosterherrschaften zu berücksichtigen. So müßten etwa die Kirche von Ingstetten bei Roggenburg oder das nahegelegene Breitenenthal nicht fehlen, nur weil sie einige Kilometer außerhalb liegen, sind sie doch durch Auftraggeber und Architekten eng mit dem behandelten Gebiet verbunden; ähnlich unmotiviert erscheint die Ausklammerung der westallgäuischen Gebiete (Scheidegg, Wiggensbach).

Brinkmann beschreibt und analysiert ausführlich einige Hauptbeispiele der Epoche (Wiblingen, Hechingen, Buchau, St. Blasien). Auf Grund dieser Beispiele ergibt sich ein Katalog von Gemeinsamkeiten, die unter den überlagernden Schichten versteckt liegen, wie sie durch Verschiedenheit der Planungsarbeit, durch die Generation des planenden Architekten und auch durch das Verhältnis von Architekt und Ausstattungskünstler gebildet werden. Ein von Brinkmann vernachlässigtes Mittel, diese Schichten freizulegen, sehe ich in der zuwenig genauen Situierung des Werkes im Œuvre des gestaltenden Architekten (oder des umdeutenden Malers) wie im Kontext der allgemeinen Entwicklung. Dieses Abstecken auf dem Koordinatennetz aller Bezüge erlaubt erfahrungsgemäß, das Allgemeine viel grundsätzlicher vom Individuellen zu lösen. Die gewonnenen Kriterien müßten erklären helfen, wieso etwa Tiengen, 1753 ff. (nicht 1775, S. 455), nicht aber St. Gallen als Zopfbau aufgeführt ist, oder was St. Blasien mit Wiblingen verbindet.

St. Blasien galt den Zeitgenossen als Ideal eines Sakralbaus (S. 135), ist aber im Gebiete durchaus singulär (S. 125). Bauda-

tum und Architekt machen eine Kirche allein nicht zum Zopfbau. Hier wäre scharf nach den Voraussetzungen und den Verflechtungen des Einzelbaues zu fragen. St. Blasien ist Importarchitektur und steht als beabsichtigte (besser gesagt: als Auftrag formulierte) Kopie des Pantheons in einem ganz anderen Bezug als die übrigen bearbeiteten Kirchen. Der Versuch, den Bau in Details (Vorhalle) in der Tradition der norditalienisch-deutschen Architektur des Barock (Superga, St. Karl in Wien) anzusiedeln, ist zumindest sekundär. Wichtig wären die Bezüge zu anderen «Pantheon-Kopien» (vgl. etwa die Arbeiten von C. V. Meeks, Pantheon Paradigm, in: JSAH 1960, S.135 ff., und The Pantheon as a Paradigm, in: Italian Architecture 1750–1914, New York 1966, S. 166–190).

Eine zusätzliche Betrachtung des französischen Kirchenbaus der d'Ixnard-Generation (vgl. dazu vor allem A. M. Vogt, Boullées Newton-Denkmal. Sakralbau und Kugelidee, Basel 1969) gibt ergänzende Hinweise auf den Ausgangspunkt und die Verarbeitung des Typs. Von hier aus zeigt sich, wie wichtig eine zusammenfassende Betrachtung der Bauherren, vor allem ihres Bildungshorizontes, gewesen wäre, sie hätte von einem anderen Blickpunkt her einige Probleme beleuchten können.

Methodisch erschwert die Analyse der Großbauten ein Herausarbeiten der Charakteristika des Zopfstiles – besonders darum, weil das Bezugsfeld der Bauten so verschieden, zum Teil international, zum Teil aber kaum regional ist, dazu die Rezeptionsstufe des neuen Stiles in allen Beispielen grundsätzlich verschieden ist.

Bei allen Einsichten in die außerkünstlerischen Determinanten des neuen Stiles (Liturgie, gewandeltes Verhältnis zur Transzendenz, veränderter Bezug zum Überwirklichen) gelingt es Brinkmann auf Grund der gewählten Bauten nur schwer, Belege für einen einheitlichen Zopfstil beizubringen: Die übergreifenden Bezugspunkte bleiben zu allgemein formuliert. Man wird Brinkmann zustimmen, daß die Architektur der Zopfzeit «keine neuen und originären Bauformen» geschaffen hat, dafür aber die barocken Schemata umformte, «indem auch die letzten Spuren der Dynamisierung des Raumes und seiner Grenzen... aufgegeben werden zugunsten einer Beruhigung des Raumes mit gerade verlaufenden Wänden und Deckenformen», man wird ihm aber kaum folgen, wenn er dies – etwa für den Saalbau – gegenüber dem Barock als «konsequente» Durchbildung absetzt! In vielen Bauten der Zopfzeit – besonders von Dossenberger, Großbayer und Salzmann – lebt unter einem aufgepfropften Zopfdekor die spätbarocke Gestaltung weiter. Wo aber tatsächlich ein neues Stilempfinden auftaucht – etwa in den Bauten Pigages, de la Guépières oder d'Ixnards –, läßt es sich als Stufe des römischen Internationalismus und des französischen Akademismus interpretieren, wie diese denn – von Arbeiten Piranesis, Le Geays und anderer ausgehend – die höfische Architektur des mittleren 18. Jahrhunderts beeinflußt haben. Wenn nun diese Strömung teilweise das einheimische Schaffen im südwestdeutschen Raum überlagert, gilt es abzuklären, auf welcher Ebene die Berührung stattfindet, auf welche Art sie in einen bestimmten Bau einfließt (Architektur, Dekor, Malerei) oder sich in ihm äußert. Schließlich berührt das die Frage, was an dieser Entwicklung autochthon und was eindeutig Fremdgut sei. Sicher ist dem Phänomen «Zopf» ohne eingehende Auseinandersetzung mit der französischen Architekturtheorie von Perrault über Cordemoy bis zu Laugier nur schwer beizukommen. Die Diskussion des außerordentlich komplexen Verhältnisses von Antikenrezeption und Ursprungstheorien der Architektur und in deren Folge der Ruf nach Wahrheit, Natürlichkeit und Vernunft, eingeschlossen das Problem des Tragens und Lastens in der modernen Baukunst, blieb gewiß nicht ohne Folgen für den deutschen Zopf. Trotzdem ist nicht zu übersehen, daß diese Diskussionen in Frankreich zu einer vom Zopf sehr stark abweichenden Architektur führte (Soufflot, Chalgrin). Eine Komponente, die bei der

Ausbildung des Zopfs eine Rolle gespielt hat, ist sicher die Architektur der Vorarlberger. Nicht von ungefähr findet gerade in ihrem Arbeitsgebiet der Zopf sehr früh Eingang, denn es lassen sich in der vorarlbergischen Architektur viele Elemente feststellen, die Brinkmann als typisch für den Zopf eruiert hat. Genannt seien in diesem Zusammenhang die Vorliebe für den Kastenraum, die betonten Bezüge der einzelnen Architekturglieder untereinander, die geschlossenen Raumgrenzen, die klare Artikulation der Statik und die Scheu vor Raumverschmelzungen. Die Rezeption der neuen Stilelemente ist im süddeutschen Bereich wohl charakteristisch, jedoch nur eine von verschiedenen Varianten. Immerhin ließe sich durch Vergleich mit ähnlich gelagerten Phasen (Mittelrhein, Franken) die südwestdeutsche Komponente noch klarer herausarbeiten.

Brinkmanns fleißige Arbeit, die katalogmäßig über 350 Bauten zusammenstellt (wenn auch unter Vernachlässigung einiger neuerer Forschungsergebnisse), widmet auch der Deckenmalerei und der plastischen Dekoration umfangreiche Kapitel. Diese Materialfülle sprengt den Rahmen einer Dissertation und mag wohl auch einige Ungenauigkeiten im Text veranlaßt haben (in Wiblingen heißt der planende Architekt von 1714 Christian Wiedemann, in St. Blasien gab es nie eine Moosbrugger-Anlage u.ä.). Brinkmanns Beitrag zur «Stilgeschichte des späten 18. Jahrhunderts» will nicht als abschließende Stellungnahme zum Problem des Zopfstils angesehen werden. Sie setzt jedoch einen brauchbaren Rahmen für die in Gang kommende Erforschung dieser Epoche (vgl. Erich Franz, P. M. d'Ixnard, Diss. Freiburg i. Br., in Arbeit).

Hans Martin Gubler

Die Ausgrabungen in Manching. Herausgegeben von WERNER KRÄMER im Auftrag der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts. (Verlag Franz Steiner, Wiesbaden.)

Band 1. Die Ausgrabungen in Manching 1955–1961. Einführung und Fundstellenübersicht von WERNER KRÄMER und FRANZ SCHUBERT, mit einem Beitrag von K. BRUNNACKER. (1970.) 156 S., 6 Tafeln, 13 Planbeilagen.

Band 3. FERDINAND MAIER: Die bemalte Spätlatène-Keramik von Manching. (1970.) 240 S., 8 Abb., 111 Tafeln (davon 19 farbig), 2 Kartenbeilagen.

Manching, südlich von Ingolstadt in Bayern gelegen, ist die größte bekannte prähistorische Ansiedlung Mitteleuropas. In den Jahren 1955–1961 haben hier unter der Leitung von Werner Krämer großangelegte Grabungen stattgefunden, deren Ergebnisse in einer dem Objekt angemessenen Publikationsreihe vorgelegt werden. In *Band 1* gibt Krämer zunächst einen mit überlegener Einfühlung abgefaßten Bericht über die Forschungsgeschichte dieses spätkeltischen Oppidums. Damit erstet gleichzeitig ein interessantes Stück Archäologiegeschichte unseres Jahrhunderts. Es folgt die gründliche Beschreibung der Topographie durch denselben Autor mit einer eingeschobenen Darlegung der geologischen Verhältnisse von K. Brunnacker. Ausgehend von alten Karten, werden wir in die neuzeitlich stark veränderte Situation eingeführt. Das Oppidum liegt auf der Niederterrasse des Donautales unmittelbar südlich des Flusses bei der Einmündung der Paar. Es wird gezeigt, daß die Erbauer der Siedlung sowohl den Lauf der Paar sowie zweier ihrer kleinen Nebenflüsse vor der Anlage des gewaltigen Ringwalls umgeleitet und diesem angepaßt haben.

Der ursprüngliche Wall umschloß in 7 km Länge eine Innenfläche von etwa 380 ha Größe. Es wurden 2 Bauperioden festgestellt, eine ältere in der Art eines echten «murus gallicus» und davor eine jüngere Mauer mit senkrechten Holzpfeuern. Im Osten und Süden sind je ein Zangentor festgestellt, weitere Tore müssen existiert haben. Das Innere war intensiv und

langdauernd besiedelt. Dies ergaben die Grabungen seit 1955, die in einzelnen, aneinandergereihten Schnitten eine Gesamtfläche von etwa 100 × 280 m sowie einige sehr lange, schmale Suchschnitte umfaßten. Diese ziemlich zentral gelegene Fläche stellt nur knapp 2 % des Gesamtareals dar, bietet aber bereits eine Fülle von Information und Funden. Die Siedlungsspuren lassen aufgrund der Pfostenlöcher auf mehrere Langhäuser schließen, auf großräumige Abgrenzungen mit kleinen Gräbchen, auf spezielle festere, kleine Haustypen. Sie zeigen einen Straßenzug, beidseits gesäumt von einer dichten Zone kleiner Pfostenlöcher und je einem breiten Streifen dicht aneinander gelagerter Gruben. Zwei verschiedenartige Richtungen und gewisse Überschneidungen deuten mehrere Perioden an, die aber vorläufig nicht mit den beiden des Walles synchronisiert werden können. Der Band beschränkt sich ohnehin auf einen kurzen Tatsachenbericht als Einführung zu seiner Hauptaufgabe: Er soll dem Benutzer der anderen Bände, die das Fundmaterial nach Waren getrennt vorlegen, die Lokalisation der einzelnen Stücke ermöglichen. Dazu dient das von F. Schubert erstellte Fundstellenverzeichnis, das gut die Hälfte des Bandes einnimmt, zusammen mit den Planbeilagen.

Krämer beschreibt auch die keltischen Fundstellen in der Umgebung des Oppidums, die späteren römischen Funde sowie Mittelalter und Neuzeit in Manching. Vor uns liegt also die Berichterstattung einer mit beispielhaft guter Dokumentation durchgeführten Grabung, die erstmalig in großem Maßstab unter dem Einsatz von Baumaschinen vor sich ging. Die Widrigkeiten, unter denen die Ausgräber im Gebiete eines modernen Flugplatzbetriebes zu leiden hatten, wurden kompensiert durch die reich gewonnene Ausbeute. – Diesem Einführungsband soll ganz am Schluß ein Gesamtauswertungsband folgen. Inzwischen ist in Manching weitergegraben worden, und der Benutzer dieses Bandes wird mit Vorteil zur Ergänzung nach dem Aufsatz von Schubert in *Germania* 50, 1972, 110ff., mit zwei praktischen Planbeilagen greifen.

In *Band 3* (zu einem weiteren inzwischen erschienenen Band siehe die Rezension von R. Wyss) wird von Ferdinand Maier die bemalte Keramik auf 49 Tafeln nach Formen, auf 41 nach Malmustern sowie auf 19 Photo-Farbtafeln ausgebreitet. Dazu gehört ein ausführlicher Katalog, in praktischer Art parallel zu den Tafelabbildungen durchnummeriert. Er ist angenehm knapp, lesbar und hinreichend informativ gefaßt. Die Profilzeichnungen sind offenbar sehr exakt ausgeführt, die in verschiedenen Grautönen geschickt wiedergegebenen Bemalungen hingegen schematisiert, so daß die Qualität völlig gleichförmig erscheint, was nicht immer zutreffend ist, wie man aus den sehr guten Farbtafeln ersehen kann.

Der Text gibt zunächst die Beschreibung der relativ wenigen Formen und ihrer Grundbemalungen, gefolgt von einem Kapitel über die Zierweisen. Die vorgelegten Fragmente entsprechen 874 Gefäßen, davon sind etwa die Hälfte Flaschenformen. Zahlenmäßig folgen sodann die Tonnen und die weitmundigen Töpfe. Die Hochformen sind also weit in der Überzahl. Demgegenüber stehen nur rund 100 niedrige Breitformen, also verschiedene Schalen und Näpfe, dazu einige wenige konische Becher, Teller und Deckel. Dies, wie auch die Art der Bemalung mit roten und weißen Zonen oder horizontalen Streifen und mit visuell darübergelegten, feinen geometrischen Mustern in Sepia, gehört zu dem erstaunlich gleichförmigen Bild dieser Gattung im mitteleuropäischen Raum. Der eingehenden Beschreibung der Zierweisen folgt ein Kapitel zu Formgebung und Maltechniken, das sehr viele subtile Beobachtungen am Material enthält und deshalb besonders lesenswert ist. Hier wird auch überzeugend gezeigt, daß sich die bemalte Keramik von Manching ohne stark fühlbare regionale Sonderstellung in den allgemeinen Rahmen der Gattung einfügt und daß diese Gattung des mittel-

europäischen Spätlatène wiederum als Teil der großen Familie der hellenistischen Keramik gesehen werden kann. Was die Beschreibung der Maltechnik betrifft, so können die in Manching gemachten Beobachtungen z. B. am Material von Bern-Enge sehr gut bestätigt werden.

Es folgt das heikle Kapitel Chronologie mit dem Untertitel «Verhältnis zur bemalten Keramik in Frankreich und in der Schweiz». Hier wird in extenso das dargelegt, was der Verfasser in drei kleineren Artikeln schon früher in Kürze und damit eigentlich noch prägnanter als wesentliches Ergebnis seiner Forschungen herausgestellt hatte: Einmal, daß die Manchinger Hochformen generell behäbiger als die westlich-gallischen, überschlanken Gefäße proportioniert sind, und sodann, daß die spätesten bemalten Latèneformen bereits unter augusteisch-römischen Einfluß stehen. Daraus resultiert dann wieder die Folgerung, das vieldiskutierte Ende von Manching falle in Augusteische Zeit und sei demnach in das Jahr 15 v. Chr. zu setzen.

Die Art des Vorgehens ist leicht anfechtbar. Wir können beim heutigen Bearbeitungsstand von den vielen französischen Fundorten und mit Ensérune als Kronzeugen keine aussagefähige Chronologie erwarten. Die grobe Einteilung in einen älteren Ensérune- und einen jüngeren Roanne-Horizont ist sicher begrüßenswert, führt aber in den spezifischen Manching-Problemen nicht sehr weit. Vor allem der sehr ausführlich behandelte Roanne-Horizont hilft nicht viel, da man eben nicht weiß, wann die betreffenden Formen *zuerst* auftreten. Die Betrachtungen über den älteren Horizont zeigen deutlich, wie langlebige Formen und Zierweisen in der bemalten Keramik wahrscheinlich sind, und deshalb ist prinzipiell eine nur von rückwärts her aus der römischen Kaiserzeit erschlossene Datierung älterer Typen aufgrund formenkundlich-stilistischer Analysen an einzelnen Stücken nicht sehr fruchtbar. Über dem eingehenden Bemühen um die ja nirgends wirklich gut publizierten Spätlatène-Bestände in Frankreich und in der Schweiz ist dann Manching selbst im Text fast zu wenig zu Wort gekommen! Genügt es, festzustellen, daß alle Manchinger Ziermuster auch an anderen Orten in Erscheinung treten? Man wird in Zukunft vielleicht darangehen, die Gesamtbestände von Manching, Basel-Gasfabrik und Bern-Enge (u. a.) zu vergleichen. Dann braucht es mengenmäßige, möglichst tabellarische Übersichten zu den Dekorationsprinzipien und Zierweisen in ihrem Verhältnis zu den Gefäßformen. Auf S. 21 findet sich ein Versuch in dieser Richtung, aus dem eine gewisse Resignation nicht zu überhören ist. Vielleicht hat ja der Verfasser recht, und vielleicht ist es bei der Gleichförmigkeit des Materials tatsächlich nicht möglich, hier verschiedene Stufen oder Gruppen oder Schwerpunkte zu erkennen.

Es bleibt die Hoffnung auf den auswertenden Abschlußband. In dem jetzt vorliegenden wird mit Absicht gar nicht auf die Fundstellen und auf Formenvergesellschaftungen in einzelnen Gruben usw. Bezug genommen. Dem Leser ist aber mit Band 1 die Möglichkeit zu Kartierungen geboten. Die Neugier veranlaßt, auf diesem Instrument zu spielen. Ein kleiner Versuch mit 3 Dutzend irgendwie auffälligen und möglicherweise «frühen» Formen ergab für ein Drittel davon eine Lokalisierung nahe beieinander im Gebiet der Gruben nördlich der «Straße», Grabungsabschnitt von 1957. Das mag völlig irrelevant sein, weil vielleicht ohnehin die meisten Funde aus eben diesen Gruben stammen. Man hat also abzuwarten. Zunächst ist man froh und dankbar über die getreuliche Vorlage des Materials von Manching, die andernorts zu höchst nützlichem Vergleich bereitsteht und hoffentlich anregt, ebenfalls so unermüdlich auch alle kleinen, unscheinbaren und sich endlos wiederholenden Randprofile zur Anschauung zu bringen.

Elisabeth Ettlinger